

Gefördert vom:



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend



Deutsches
Jugendinstitut

Sandra Hubert, Theresia Kayed, Katrin Hüsken, Susanne Kuger

Bedarfsgerecht betreut? Zur Passgenauigkeit 2020 und 2021 aus der Sicht von Eltern

DJI-Kinderbetreuungsreport 2022

Studie 4 von 6

Forschung zu Kindern, Jugendlichen und Familien an der Schnittstelle von Wissenschaft, Politik und Fachpraxis

Das Deutsche Jugendinstitut e.V. (DJI) ist eines der größten sozialwissenschaftlichen Forschungsinstitute Europas. Seit fast 60 Jahren erforscht es die Lebenslagen von Kindern, Jugendlichen und Familien, berät Bund, Länder und Gemeinden und liefert wichtige Impulse für die Fachpraxis.

Aktuell sind an den beiden Standorten München und Halle (Saale) etwa 470 Beschäftigte tätig, darunter rund 280 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler.

Finanziert wird das DJI überwiegend aus Mitteln des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) und den Bundesländern. Weitere Zuwendungen erhält es im Rahmen von Projektförderungen u.a. vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF), der Europäischen Kommission, Stiftungen und anderen Institutionen der Wissenschaftsförderung.

Impressum

© 2023 Deutsches Jugendinstitut e.V.

Deutsches Jugendinstitut
Nockherstraße 2
81541 München

Datum der Veröffentlichung Dezember 2023
ISBN 978-3-86379-505-4

Deutsches Jugendinstitut
Außenstelle Halle
Franckeplatz 1, Haus 12/13
06110 Halle

Ansprechpartnerin:
Prof. Dr. Susanne Kuger
Telefon +49 89 62306-322
E-Mail kibs@dji.de

Inhalt

| | |
|--|----|
| Einleitung | 6 |
| Zentrale Befunde | 9 |
| 1 Quantifizierung von Passungsungenauigkeiten in der Betreuung | 12 |
| 1.1 Häufigkeit und Tageszeitlage in typischen Wochen | 13 |
| 1.2 Betreuungslösungen während Schließzeiten | 16 |
| 1.3 Verbesserungsbedarf bei den Betreuungszeiten | 20 |
| 1.4 Dringlichkeit der Passungsungenauigkeiten – ein Gruppierungsansatz | 21 |
| 2 Gründe für Passungsungenauigkeiten | 23 |
| 3 In welchen Zusammenhängen treten Passungsungenauigkeiten auf? | 28 |
| 3.1 Regionale Merkmale | 28 |
| 3.2 Betreuungsbezogene Merkmale | 31 |
| 3.3 Familienbezogene Merkmale | 36 |
| 4 Literatur | 45 |
| Anhang: Bedarfsdeckung und Passungsungenauigkeiten | 46 |

Der DJI-Kinderbetreuungsreport 2022

Jährlich stellt das DJI im DJI-Kinderbetreuungsreport Ergebnisse aus vertieften Analysen der DJI-Kinderbetreuungsstudie (KiBS) zusammen. Der vorliegende Report 2022 enthält die zentralen Ergebnisse der Erhebung aus dem Jahr 2021 und setzt somit die lange Tradition der Beschreibung der Betreuungssituation von Familien mit Kindern fort (u.a. Bien/Rauschenbach/Riedel 2006). Nachdem von 2012 bis 2015 unter dem Namen KiföG-Länderstudie das Monitoring des U3-Ausbaus im Mittelpunkt der Studie stand, wurden ab dem Jahr 2016 die betrachteten Altersgruppen ausgeweitet. KiBS hat sich bis heute zu einem aktuellen, verlässlichen und flexiblen Instrument zur Beobachtung der Situation der Kindertagesbetreuung in Deutschland sowie der Bedarfe aus Elternsicht entwickelt.

Das Rückgrat von KiBS ist eine jährliche, länderrepräsentative Elternbefragung zur Betreuung von Kindern bis zum Ende der Grundschulzeit. Ziel der Untersuchung ist es, Erkenntnisse über die Betreuungssituation und die elterlichen Bedarfe an Betreuung von Kindern in drei Altersgruppen berichten zu können: Kinder unter drei Jahren (U3), Kinder von drei Jahren bis zum Schuleintritt (U6) und Grundschulkindern (GS). Im Zentrum der Berichterstattung steht dabei der elterliche Bedarf an Betreuung für ihre Kinder. Er variiert stark über das Alter der Kinder, verschiedene Regionen, die Zeit und Elterngruppen hinweg, weshalb ein regelmäßiges, präzises Monitoring notwendig ist, um die Ausbaubemühungen gezielt steuern zu können.

Die Befunde der Studie fließen regelmäßig in indikatorengestützte Berichte zur Entwicklung der elterlichen Bedarfe und der in Anspruch genommenen Betreuungsarrangements ein, u.a. in die vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) herausgegebene Broschüre „Kindertagesbetreuung Kompakt“, die den Elternbedarf der Inanspruchnahmequote in der amtlichen Statistik gegenüberstellt. Neben diesen im Trendvergleich berichteten Kernindikatoren werden je nach aktueller Situation oder gesellschaftlichem Diskurs wechselnde Themenschwerpunkte gesetzt oder inhaltliche Ergänzungen der Studie vorgenommen. So dient KiBS auch der Beobachtung der von Eltern im System der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung (FBBE) wahrgenommenen Qualitätsentwicklung und stellt eine der Grundlagen für die Abschätzung der für den Ausbau der Ganztagsbetreuung im Grundschulalter notwendigen Aufwendungen dar.

Darüber hinaus erarbeitet das KiBS-Team seit nunmehr sechs Jahren jährlich eine Reihe von vertieften Analysen, die im Format des „DJI-Kinderbetreuungsreports“ als Serie thematisch fokussierter Themenhefte der (Fach-)Öffentlichkeit frei zugänglich zur Verfügung gestellt werden. Die Publikation der Ergebnisse erfolgt auf der Projekthomepage

www.dji.de/KiBS. Auch wenn bewusst viele Analysen streng replikativ angelegt sind und so den Wandel im System der FBBE darstellen können, variiert das Repertoire des Berichts jährlich. Eine Übersicht der geplanten Themenhefte des DJI-Kinderbetreuungs-reports 2022 befindet sich auf der Rückseite dieses Heftes.

Einleitung

Die vorliegende Studie adressiert einen wichtigen Aspekt der Bedarfsgerechtigkeit von Betreuungsplätzen für Kinder bis zum Ende des Grundschulalters, der medial wie politisch zuletzt stark in den Fokus geraten ist: Die Passgenauigkeit der genutzten Betreuungsplätze und damit das eventuelle Bestehen von zeitlichen Lücken in der Betreuung aus Sicht der Eltern. Eine quantitativ sowie qualitativ gute Kindertagesbetreuung bedeuten eine Verbesserung der Startchancen von Kindern insbesondere in Vierteln mit einem niedrigen Sozialindex, in denen überproportional häufig nicht-deutschsprachige, armutsgefährdete und bildungsbenachteiligte Familien leben. Eine zuverlässige und passgenaue Betreuung hilft dabei, das individuelle Armutsrisiko einer Familie sowie die Wahrscheinlichkeit auf Sozialtransfers angewiesen zu sein, zu senken, weil Eltern (umfassender) erwerbstätig sein können. Hierfür ist die reine Versorgung mit einem Platz alleine noch nicht ausreichend, was die Bedeutung der Passgenauigkeit hervorhebt.

Seit 2013 haben Kinder im zweiten und dritten Lebensjahr einen Rechtsanspruch auf einen Platz in der Kindertagesbetreuung, während ein solcher für Kinder von drei Jahren bis zum Schuleintritt bereits seit 1996 existiert. Ein Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Kinder in der Grundschule wird ab dem Schuljahr 2026/2027 schrittweise, beginnend mit der ersten Klasse, eingeführt. Er gilt ab August 2029 für alle Grundschulkinder bis zum Ende der vierten Klasse. In den vier Bundesländern Brandenburg, Hamburg, Sachsen-Anhalt und Thüringen besteht für Grundschulkinder bereits ein Betreuungsanspruch.

Der Rechtsanspruch für Kinder unter drei Jahren (U3) bezieht sich auf den Platz selbst, ohne dass § 24 Absatz 2 SGB VIII konkrete Vorgaben zum Umfang des Rechtsanspruches macht („Der Umfang der täglichen Förderung richtet sich nach dem individuellen Bedarf“). Hingegen umfasst der aktuelle Rechtsanspruch von Kindern zwischen drei Jahren und dem Schuleintritt (U6) zumindest vage Aussagen zum Umfang („Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben darauf hinzuwirken, dass für diese Altersgruppe ein bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagsplätzen zur Verfügung steht.“). Der zukünftige Rechtsanspruch für Grundschulkinder (GS) enthält hingegen konkrete Aussagen zum Umfang (Ganztagsförderungsgesetz (GaFöG), Bundesgesetzblatt Jahrgang 2021 Teil I Nr. 71, ausgegeben zu Bonn am 11. Oktober 2021):

„Der Rechtsanspruch wird im Achten Sozialgesetzbuch (SGB VIII) geregelt und sieht einen Betreuungsumfang von acht Stunden an allen fünf Werktagen vor. Die Unterrichtszeit wird angerechnet. Der Rechtsanspruch soll auch in den Ferien gelten, dabei können Länder eine Schließzeit bis maximal vier Wochen regeln.“

Bis 2026 gilt jedoch noch die Regelung, dass „für Kinder im schulpflichtigen Alter ein bedarfsgerechtes Angebot in Tageseinrichtungen“ vorzuhalten sei und zwar ohne, dass ein rechtlicher Anspruch auf die Inanspruchnahme eines solchen besteht. Insgesamt ist somit vor allem davon die Rede, Familien bedarfsgerecht zu versorgen.

Nach Vandenbroeck und Lazzari (2014) erfüllt ein bedarfsgerechtes Angebot neben dem Kriterium der Verfügbarkeit eines Platzes (*Availability*) die vier weiteren Dimensionen Bezahlbarkeit (*Affordability*), Zugänglichkeit (*Accessibility*), Passgenauigkeit (*Usefulness*) sowie Umfasslichkeit (*Comprehensibility*). Insofern müssen Plätze nicht nur zur Verfügung gestellt werden und zugänglich sein, sondern für Eltern auch bezahlbar, nutzbar, passgenau und qualitativ umfassend sein.

Die grundlegende Verfügbarkeit (*Availability*) könnte als erste notwendige, aber noch nicht hinreichende, Voraussetzung bezeichnet werden, um Bedarfsgerechtigkeit zu erzielen. Mit dieser Thematik beschäftigen sich die Studien 1 und 2 des DJI-Kinderbetreuungsreports (vgl. Kaye/Wieschke/Kuger 2023 und Hüsken/Lippert/Kuger 2022a). Die Dimension der Bezahlbarkeit (*Affordability*) ist Inhalt von Publikationen, die (ebenfalls) auf den KiBS-Daten beruhen (vgl. Hubert/Jähnert/Hegemann u.a. 2021, Hubert/Jähnert/Kuger 2022, Hoang/Preuß/Ziesmann 2022, Jähnert/Preuß (in Vorbereitung)). Die erste Voraussetzung schließt die Zugänglichkeit (*Accessibility*) ein, mit der sich aus einer lokalen Steuerungsperspektive heraus und international vergleichend eine andere DJI-Publikation beschäftigt (Menzel/Scholz 2022, vgl. auch Burghardt 2019). Dieses Kriterium macht darauf aufmerksam, dass es nicht nur nachfrageseitige Gründe, sondern auch angebotsseitige Hürden gibt, die dazu führen, dass sozioökonomisch schlechter gestellte Familien die Kindertagesbetreuung seltener nutzen (vgl. Vandenbroeck/Lazzari 2014). Die reine Verfügbarkeit eines Platzes und seine Bezahlbarkeit würden noch nicht den Zugang zu einem Platz gewährleisten.

Die vorliegende Studie widmet sich der zweiten Voraussetzung von Bedarfsgerechtigkeit: der Dimension der Passgenauigkeit eines Betreuungsplatzes (*Usefulness*). Seit der KiBS-Befragung 2020 werden die Eltern danach gefragt, ob das genutzte Betreuungsangebot ihren zeitlichen Bedarfen entspricht. Diese Frage ist rechtlich brisant: einerseits ist im SGB VIII von der Schaffung eines „bedarfsgerechten Angebots“ die Rede, andererseits können Eltern laut einer Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts (OVG) Münster Anfang 2020 daraus keinen Anspruch auf einen Betreuungsplatz ableiten, dessen Umfang sich nach ihrem zeitlichen Bedarf richtet (AZ: 12 B 1324/19), da der Rechtsanspruch Vorgaben zum konkreten Umfang der Betreuung ausspart. Das OVG erklärte, der Anspruch auf einen Betreuungsplatz umfasse nicht vollständig an die individuellen Bedürfnisse angepasste Betreuungszeiten.¹ Der fehlende Anspruch auf eine Abdeckung

¹ Schließlich bezieht sich das Kriterium der Umfasslichkeit (*Comprehensibility*) auf die Qualität des Angebots und könnte somit als dritte Voraussetzung hin zu Bedarfsgerechtigkeit bezeichnet werden (vgl. Vandenbroeck/Lazzari 2014). Dieser Thematik widmen sich Publikationen des ERiK-Projektes (vgl. Klinkhammer u.a. 2021, Klinkhammer u.a. 2022), aber auch Veröffentlichungen des KiBS-Teams (z.B. Lippert/Jähnert/Kuger 2022).

der individuellen zeitlichen Bedarfe verteilt sich jedoch unter Umständen ungleich über die verschiedenen Bevölkerungsschichten und könnte vulnerable Gruppen härter treffen.

Als Datengrundlage für diese Studie dienen die neunte und zehnte Welle der DJI-Kinderbetreuungsstudie (KiBS), die in den Jahren 2020 und 2021 erhoben wurden und Informationen zu dieser Thematik von vielen Tausend Eltern, deren Kind ein Angebot der Kindertagesbetreuung nutzt, in allen 16 Bundesländern enthalten. Die 2020er und 2021er Erhebungen von KiBS erfolgten jeweils in der ersten Jahreshälfte und schlossen damit den Zeitraum sehr weitreichender Einschränkungen der Betreuungsmöglichkeiten aufgrund der Coronapandemie ab Mitte März 2020 ein. Eltern waren jedoch 2020 auch nach dem Beginn des ersten Lockdowns aufgefordert, die Fragen für den vor-pandemischen Normalzustand zu beantworten. 2021 wurden sie gebeten, Angaben für die aktuelle Situation zu machen.

Im Folgenden werden zunächst die zentralen Befunde der Studie zusammengefasst. In Kapitel 1 wird die Verbreitung von Passungsungenauigkeiten in der Kindertagesbetreuung bzw. in der außerunterrichtlichen Betreuung 2020 und 2021 aus Elternsicht quantifiziert (Abschnitt 1.1). Ebenfalls wird thematisiert, ob das Auffinden von Betreuungslösungen während der Schließzeiten der Betreuung Schwierigkeiten bereitete (Abschnitt 1.2). In Abschnitt 1.3 wird die Frage nach zeitlichen Verbesserungsbedarfen beantwortet und es werden dabei Eltern danach differenziert, ob sie Passungsungenauigkeiten berichteten oder nicht. In Abschnitt 1.4 wird der Versuch unternommen, die Eltern entsprechend der Dringlichkeit der von ihnen benannten Passungsungenauigkeiten zu gruppieren. Kapitel 2 beschäftigt sich mit den vielfältigen Gründen, die Passungsungenauigkeiten in der Betreuung zugrunde liegen können. Kapitel 3 beantwortet die Frage, in welchen Zusammenhängen diese häufiger vorkommen als in anderen. Unterschieden wird dabei nach regionalen, betreuungs- und familienbezogenen Merkmalen. Die Studie beinhaltet darüber hinaus einen Anhang, auf den hier explizit verwiesen werden soll. Dort werden einander das seit 2018 durch KiBS berichtete Konstrukt der Bedarfsdeckung und die Passgenauigkeit aus der Perspektive der Eltern gegenüber gestellt.

Zentrale Befunde

- a) Ein Viertel der Eltern, deren Kind 2021 die Kindertages- bzw. außerunterrichtliche Betreuung nutzte, berichtete Passungsungenauigkeiten (vgl. Abschnitt 1.1).

Bei mehr als der Hälfte dieser Eltern traten sie mindestens einmal pro Woche auf. Der größte Anteil der Eltern berichtete, dass das genutzte Angebot am Nachmittag nicht passgenau war. Die Analysen zeigen, dass sich sowohl der Anteil der Eltern mit Passungsungenauigkeiten als auch die Häufigkeit ihres Auftretens zwischen 2020 und 2021 in allen drei Altersgruppen erhöht hatten.

- b) Im Kitajahr 2020/2021 war es für Eltern im Vergleich zum vorhergehenden Kitajahr (2019/2020) deutlich schwieriger eine Betreuungslösung zu finden, wenn die Kindertagesbetreuung an einzelnen oder mehreren Tagen geschlossen war (vgl. Abschnitt 1.2).

Darüber hinaus fiel es Eltern im Kitajahr 2019/2020 schwerer, die Betreuungsfrage zu lösen, wenn die Kindertagesbetreuung mehrere Tage am Stück – im Vergleich zu einzelnen Tagen – geschlossen war. Dabei war die Schwierigkeit für Eltern eines U3-Kindes höher als für jene eines U6-Kindes (für Grundschulkindern lag für das Schuljahr 2019/2020 kein Wert vor). Im Kita- bzw. Schuljahr 2020/2021 gaben bereits knapp drei Viertel der Eltern in der Befragung an, dass es für sie eher oder sehr schwierig sei, bei ungeplanter, kurzfristiger Schließung die Betreuung zu meistern. Für Eltern von U3-Kindern war die Schwierigkeit am höchsten.

- c) Eltern mit Passungsungenauigkeiten sahen 2020 und stärker noch 2021 mehr Verbesserungsbedarf bei den Betreuungszeiten und waren weniger zufrieden mit ihnen als Eltern mit passgenauem Angebot (vgl. Abschnitt 1.3).

Den weitaus größeren Verbesserungsbedarf sahen Eltern darüber hinaus bei den längeren Betreuungszeiten am Nachmittag als bei früheren Betreuungszeiten am Morgen. Eltern von Nichtschulkindern (mit und ohne Passungsungenauigkeiten) brachten deutlich häufiger Verbesserungsbedarf zum Ausdruck als Eltern von Grundschulkindern.

- d) **Die Nichtpassung von Öffnungs-/Betreuungszeiten und Arbeitszeiten war 2021 ein wesentlicher Grund für Passungsungenauigkeiten in allen Altersgruppen (vgl. Abschnitt 1.4 und Kapitel 2).**

Die am häufigsten genannten Gründe für Passungsungenauigkeiten waren: „Es wird keine passende Lösung für meine Arbeitszeiten angeboten“, „Die Einrichtung ist zu Zeiten, zu denen ich Betreuung für mein Kind benötige, generell geschlossen“ sowie „Das Betreuungsangebot ist coronabedingt häufig geschlossen oder kürzer geöffnet“. Die Kategorisierung der Eltern mit Passungsungenauigkeiten lässt eine Einschätzung der Dringlichkeit des Problems zu. Ist die Dringlichkeit geringer, wird den drei genannten Gründen seltener zugestimmt. Dafür rücken – insbesondere bei Kindern im Grundschulalter – weitere Gründe in den Fokus, wie z.B. „mein Kind soll nicht länger als bislang betreut werden“ und „mein Kind möchte nicht länger als bislang betreut werden“.

- e) **Regionale Merkmale: Bei einer deutlich höheren Betreuungsquote waren Passungsungenauigkeiten im Osten seltener verbreitet (vgl. Abschnitt 3.1).**

Ebenfalls war der Anteil der Eltern, bei denen die Passungsungenauigkeiten als problematisch definiert werden können, im Westen erkennbar höher als im Osten. Die höchsten Anteile von Eltern mit Passungsungenauigkeiten waren in Baden-Württemberg, Bremen und Nordrhein-Westfalen zu finden. Im Grundschulbereich wiesen zusätzlich Rheinland-Pfalz und Niedersachsen deutlich überdurchschnittliche Anteile auf. Anteilsmäßig am seltensten berichteten Eltern in Sachsen und Sachsen-Anhalt in allen drei Altersgruppen Passungsungenauigkeiten.

- f) **Betreuungsbezogene Merkmale: Eltern, die sich einen großen Ganztagsplatz wünschten, hatten besonders häufig ein nicht passgenaues Angebot (2021: zwischen 60 und 67 Prozent; vgl. Abschnitt 3.2).**

Die Anteile der Eltern mit Passungsungenauigkeiten bei den übrigen gewünschten Platzumfängen lagen weitaus niedriger. Eltern mit Randzeitenbedarfen (vor 7:15 oder nach 17 Uhr am Nachmittag) berichteten deutlich häufiger von nicht-abgedeckten Betreuungszeiten als Eltern, deren Betreuungsbedarf sich auf die sogenannte Kernzeit beschränkte.

- g) **Familienbezogene Merkmale: Alleinerziehende hatten deutlich häufiger Passungsungenauigkeiten als Elternpaare (vgl. Abschnitt 3.3).**

Besonders stark zeigt sich dieser Befund im Grundschulbereich, in dem auch der Anstieg zwischen 2020 und 2021 am stärksten ausfiel. Unabhängig von der Familienform hatten Mütter, die nicht erwerbstätig waren, am seltensten Passungsungenauigkeiten. Der Anteil der Nennungen stieg jedoch, je näher der Zeitpunkt des beruflichen (Wieder-)Einstiegs

lag. Vollzeitberwerbstätige Mütter in Westdeutschland äußerten mit Abstand am häufigsten Passungsungenauigkeiten. Ein drittes Merkmal, das neben der Familienform und der Erwerbstätigkeit betrachtet wurde, war die informelle Betreuung: Eltern mit Passungsungenauigkeiten nahmen sie in einer typischen Woche häufiger in Anspruch als Eltern ohne. In allen drei Altersgruppen halfen am häufigsten die Großeltern aus.

1 Quantifizierung von Passungsungenauigkeiten in der Betreuung

Dieses Kapitel stellt Befunde zur zeitlichen Entsprechung von genutztem Betreuungsangebot und Elternwünschen der Eltern (Passgenauigkeit) in den Mittelpunkt. Dabei beziehen sich etwaige Passungsungenauigkeiten immer auf den genutzten Platz der Eltern für ihr Kind: „Im Folgenden denken Sie bitte an Ihren Betreuungsbedarf in einer typischen Woche: Gibt es Zeiten, die Sie durch Ihren derzeit genutzten Betreuungsplatz nicht abdecken können?“. Korrespondieren Angebot und Bedarf nicht vollständig miteinander, so wird weiter gefragt, wie häufig die in Anspruch genommene Betreuung nicht passgenau ist („Wie häufig haben Sie dadurch Probleme bei der Betreuung Ihres Kindes?“) und zu welchen Tageszeiten die Betreuung nicht passgenau ist („Wann haben Sie Probleme, weil Ihnen die Betreuungszeiten nicht ausreichen?“, Abschnitt 1.1). Abschnitt 1.2 beschäftigt sich mit Betreuungslösungen während der Schließzeiten der Betreuung. In Abschnitt 1.3 geht es um die von den Eltern bekundeten Verbesserungsbedarfe. Schließlich wird in Abschnitt 1.4 versucht, die Eltern gemäß der Dringlichkeit der von ihnen berichteten Passungsungenauigkeiten zu kategorisieren.

Die Angaben beziehen sich auf die Eltern betreuter Kinder: Von den unter Dreijährigen besuchten 2021 34 Prozent z.B. eine Kindertageseinrichtung oder die Tagespflege, während dies mit 92 Prozent auf fast alle Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt zutrifft (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2022). 70 Prozent der Grundschulkinder nahmen ein außerunterrichtliches Betreuungsangebot im Rahmen einer Ganztagschule (27 Prozent), oder in Form eines Hortes (26 Prozent), einer Übermittagsbetreuung (16 Prozent) oder eines anderen Angebots (1 Prozent) in Anspruch (vgl. hierzu das Heft 2 des DJI-Kinderbetreuungsreports 2022 Hüskens/Lippert/Kuger 2022a).

Methodische Anmerkungen

Die DJI-Kinderbetreuungsstudie (KiBS) ist keine Vollerhebung, sondern basiert auf der Ziehung einer Stichprobe. Aus diesem Grund weisen die hier dargestellten Werte eine gewisse Unschärfe (z.B. aufgrund von Stichprobenfehlern) auf. Um dieser Ungenauigkeit zu begegnen, werden in den Diagrammen zusätzlich zu den geschätzten Stichprobenwerten die Intervalle angegeben, in denen sich die jeweiligen Stichprobenwerte mit einer hohen Wahrscheinlichkeit bewegen. Abgetragen wird dabei jeweils ein Standardfehler (S.E.) nach oben und unten. Auch in Tabellen wird

der Standardfehler ausgewiesen. Der Standardfehler gibt die Streuung eines Wertes (z.B. des Mittelwertes oder des Anteilwertes) an, wenn wiederholt zufällige Stichproben aus der Grundgesamtheit gezogen würden. Dabei bedeutet ein kleinerer Wert des Standardfehlers eine präzisere Schätzung des angegebenen Stichprobenwerts.

Bei Befragungsdaten ist die statistische Genauigkeit im Bereich der Nachkommastellen nicht gegeben. Die Stichprobenwerte werden daher gerundet ausgewiesen. Dadurch kann es bei Differenz- oder Summenbildungen zu leichten Abweichungen kommen.

Weitere Informationen zum Erhebungsdesign und der Repräsentativität der Stichprobe sind in Studie 6 des DJI-Kinderbetreuungsreport 2022 (Wieschke/Kuger 2023) zusammengefasst.

1.1 Häufigkeit und Tageszeitlage in typischen Wochen

Im Jahr 2021 brachte in allen der drei betrachteten Altersgruppen jeweils ein Viertel aller Eltern, deren Kind ein Betreuungsangebot besuchte, Passungsungenauigkeiten in der Betreuung zum Ausdruck. Ein Jahr zuvor waren es signifikant weniger Eltern (vgl. Tabelle 1.1). Trotz dieses altersübergreifend stabilen Befundes sind die stark altersgruppendifferenten Betreuungsquoten zu berücksichtigen.

Tabelle 1.1: Anteil der Eltern mit Passungsungenauigkeiten in der Kindertagesbetreuung 2020 und 2021 im Vergleich (in Prozent)

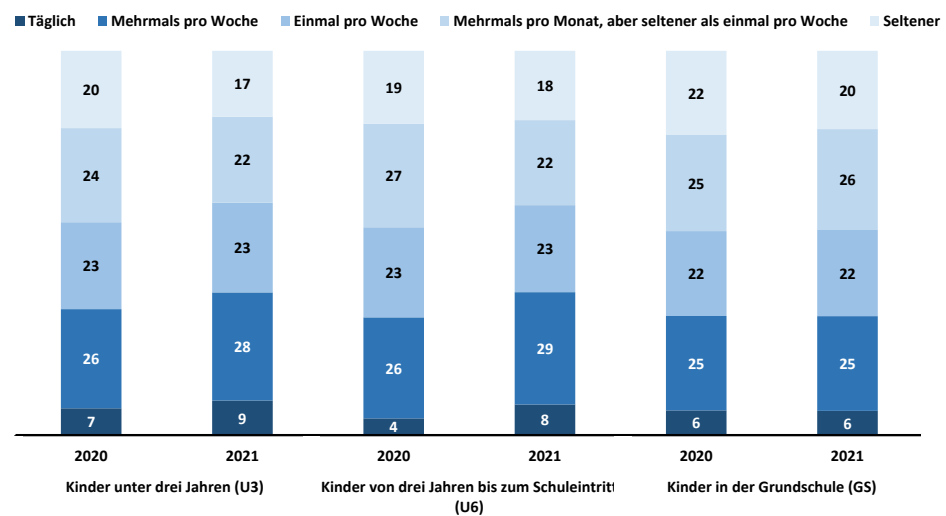
| Altersgruppe und Jahr | Anteil (in %) | S.E. | Anzahl (n) |
|---|------------------|------|---------------|
| Kinder unter drei Jahren (U3) | | | |
| 2020 | 23 | 0,70 | 7.178 |
| 2021 | 25 | 0,74 | 4.076 |
| Kinder von drei Jahren bis zum Schuleintritt (U6) | | | |
| 2020 | 20 | 0,57 | 9.746 |
| 2021 | 24 | 0,43 | 12.519 |
| Grundschul Kinder (GS) | | | |
| 2020 | 19 | 0,65 | 7.206 |
| 2021 | 24 | 0,52 | 9.011 |

Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie (Erhebungen 2020, 2021), eigene Berechnungen, Daten gewichtet.

Die folgenden Betrachtungen beschränken sich auf Eltern mit Passungsungenauigkeiten. Abbildung 1.1 differenziert das Auftreten von Passungsungenauigkeiten nach deren Häufigkeit. Während einige Eltern mehrmals pro Woche davon berichteten, kam dies

bei anderen Eltern eher selten vor. Insgesamt traten bei mehr als der Hälfte der Eltern mit Passungsungenauigkeiten (53 bis 60 Prozent) diese mindestens einmal pro Woche auf. Während sich der Anteil der Nennungen häufiger Passungsungenauigkeiten bei den beiden jüngeren Altersgruppen (U3, U6) zwischen 2020 und 2021 erhöhte (mehrmals pro Woche oder täglich: U3: von 33 auf 37 Prozent, U6: von 30 auf 37 Prozent), sind für Grundschul Kinder keine Änderungen festzustellen. Letzteres bedeutet, dass der Anteil der Eltern von Grundschulkindern in außerunterrichtlicher Betreuung mit Passungsungenauigkeiten gestiegen ist, sich an der Häufigkeitsverteilung selbst jedoch nichts veränderte.

Abbildung 1.1: Häufigkeit des Auftretens von Passungsungenauigkeiten in der Kindertagesbetreuung 2020 und 2021 (in Prozent)

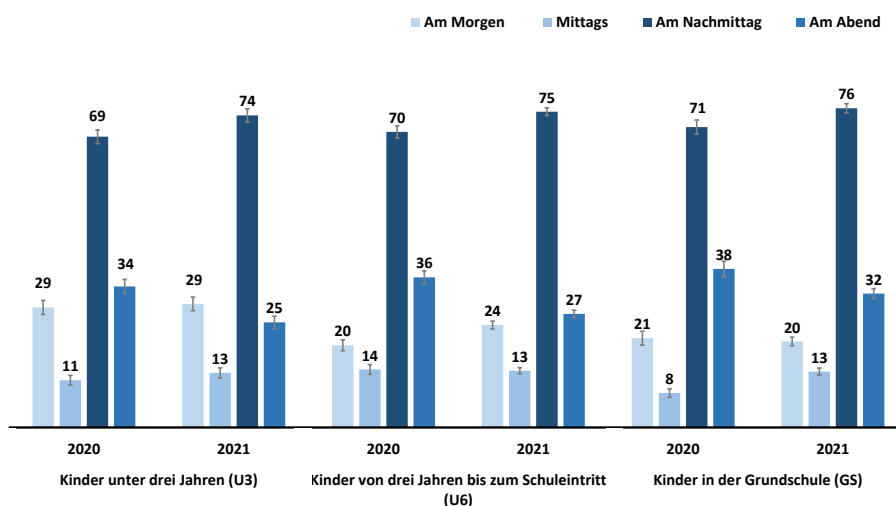


Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie (Erhebungen 2020, 2021), eigene Berechnungen, Daten gewichtet, n_{U3} : 2020 = 1.414, 2021: 960, n_{U6} : 2020 = 1.784, 2021: 2.782, n_{GS} : 2020 = 1.162, 2021: 1.962 (Eltern mit Passungsungenauigkeiten).

Des Weiteren lassen sich Aussagen zur Tageszeitlage der Passungsungenauigkeiten treffen. Hier waren Mehrfachantworten möglich. Knapp zwei Drittel der Eltern mit Passungsungenauigkeiten (63 bis 66 Prozent) nannten lediglich eine Tageszeit, etwas mehr als ein Drittel gab an, dass sie zu mehreren Tageszeiten auftreten. Drei Viertel (74 bis 76 Prozent) der Eltern definierten 2021 den Nachmittag als problematischen Tageszeitraum (vgl. Abbildung 1.2). Für den Morgen gaben zwischen 20 und 29 Prozent der Eltern an, Passungsungenauigkeiten zu haben. Am seltensten wurde die Mittagszeit genannt, denn nur ein kleiner Anteil der Einrichtungen schließt zu dieser Tageszeit. Schließlich gaben 2021 zwischen 25 und 32 Prozent der Eltern an, am Abend Passungsungenauigkeiten zu haben. 10 Prozent der Eltern von Nichtschulkindern sowie knapp 12 Prozent der Eltern von Grundschulkindern hatten ausschließlich am Abend Passungsungenauigkeiten.

Unterschiede zwischen den Altersgruppen bestanden 2021 am Morgen und am Abend. Passungsungenauigkeiten am Morgen wurden eher von Eltern sehr junger Kinder berichtet, während sie am Abend häufiger von Eltern von Grundschulkindern genannt wurden. In allen drei Altersgruppen stieg der Anteil zwischen 2020 und 2021 am Nachmittag signifikant um 5 Prozentpunkte an. Für U6-Kinder wurden zudem 2021 am Morgen signifikant häufiger als im Jahr davor Passungsungenauigkeiten berichtet (Anstieg von 20 auf 24 Prozent), allerdings in beiden Jahren seltener als für U3-Kinder (29 Prozent). Ein weiterer nennenswerter Unterschied im Vergleich der beiden Befragungsjahre ist außerdem für Grundschulkindern zur Mittagszeit festzuhalten: der Anteil der Eltern mit Passungsungenauigkeiten stieg zu dieser Tageszeit von 8 auf 13 Prozent (vgl. Abbildung 1.2). Passungsungenauigkeiten am Abend wurden von Eltern in allen drei betrachteten Altersgruppen 2021 signifikant seltener genannt als 2020 (vgl. Abbildung 1.2).

Abbildung 1.2: Tageszeitlage von Passungsungenauigkeiten in der Kindertagesbetreuung 2020 und 2021 (in Prozent)



Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie (Erhebungen 2020, 2021), eigene Berechnungen, Daten gewichtet, n_{U3} : 2020 = 1.394, 2021 = 937, n_{U6} : 2020 = 1.773, 2021 = 2.727, n_{GS} : 2020 = 1.171, 2021 = 1.922 (Eltern mit Passungsungenauigkeiten; Mehrfachnennungen waren möglich).

Um die Problematik der Prävalenz von Passungsungenauigkeiten richtig einordnen zu können, werden die Befunde nun auf alle betreuten Kinder bezogen und zudem die Häufigkeit des Auftretens von Passungsungenauigkeiten mit der Häufigkeit der genannten Tageszeiten kombiniert. Über alle Altersgruppen zeigt sich, dass zwischen 2 und 4 Prozent aller Eltern, deren Kind 2020 und 2021 ein Betreuungsangebot besuchte, mehrmals pro Woche oder gar täglich zu mehr als einer Tageszeit Passungsungenauigkeiten berichteten (vgl. Tabelle 1.2). Bei zwischen 3 und 6 Prozent der Familien traten mehrmals pro Woche zu jeweils einer Tageszeit Passungsungenauigkeiten auf. Weitere 4 bis 6 Prozent der Familien brachten zum Ausdruck, dass das genutzte Betreuungsangebot an einem Tag pro Woche nicht passgenau sei. Und etwa ein Zehntel hatte seltener als einmal pro Woche oder auch unregelmäßig Passungsungenauigkeiten.

Zwischen 2020 und 2021 war ein leichter Anstieg bei jenen Familien mit (sehr) häufigen Passungsungenauigkeiten zu erkennen. Zugleich wird deutlich, dass Passungsungenauigkeiten kein seltenes Phänomen darstellen. Am häufigsten traten sie 2021 mindestens einmal pro Woche mit 15 Prozent (2020: 12 Prozent) bei Kindern unter drei Jahren auf (U6: 2021: 14 Prozent, 2020: 11 Prozent), während 2021 der Anteil unter Eltern von Grundschulkindern mit 12 Prozent am geringsten war (2020: 10 Prozent; Summe der oberen drei Werte in der Tabelle 1.2). Dies könnte zum einen ein Alterseffekt sein. Während einem Grundschulkind je nach Entwicklungsstand zugetraut werden könnte, ab und zu für einen kurzen Zeitraum alleine zu Hause zu bleiben, ist dies bei einem sehr jungen Kind ausgeschlossen. Insofern können Eltern kürzere Betreuungslücken bei ihrem Grundschulkind unter Umständen besser kompensieren. Zum anderen hatten Eltern von Grundschulkindern seltener einen die Nutzung übersteigenden, dafür häufiger einen gedeckten Bedarf (mehr dazu ab S. 50 im Anhang).

Tabelle 1.2: Passungsungenauigkeiten in der Kindertagesbetreuung in Bezug auf alle betreuten Kinder 2020 und 2021 im Vergleich (in Prozent)

| Passungsungenauigkeiten ... | U3 | | U6 | | GS | |
|---|----------|------|----------|------|----------|------|
| | 2020 | 2021 | 2020 | 2021 | 2020 | 2021 |
| | – in % – | | – in % – | | – in % – | |
| ...mehrmals pro Woche zu mehr als einer Tageszeit | 3 | 3 | 3 | 4 | 2 | 3 |
| ...mehrmals pro Woche zu einer Tageszeit an einem Tag pro Woche | 4 | 6 | 3 | 5 | 4 | 4 |
| ...seltener als einmal pro Woche oder unregelmäßig | 5 | 6 | 5 | 5 | 4 | 5 |
| ...keine | 10 | 10 | 9 | 10 | 9 | 11 |
| | 77 | 75 | 80 | 76 | 81 | 76 |

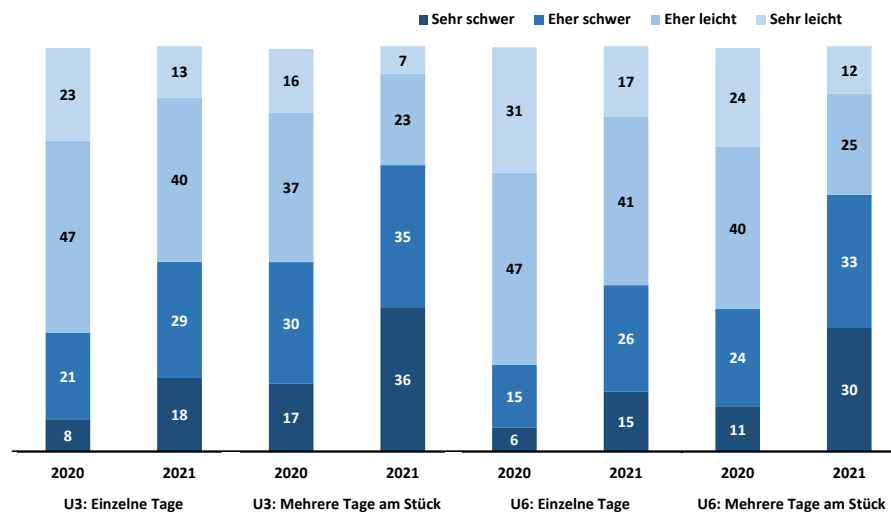
Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie (Erhebungen 2020, 2021), eigene Berechnungen, Daten gewichtet, n_{U3} : 2020 = 7.179, 2021 = 4.077, n_{U6} : 2020 = 9.746, 2021 = 12.519, n_{GS} : 2020 = 7.207, 2021 = 9.012 (Familien, die ein Betreuungsangebot nutzen).

1.2 Betreuungslösungen während Schließzeiten

In KiBS liegen neben den Angaben zur Betreuung in einer typischen Woche auch Informationen zum Umgang mit der Betreuung an Schließtagen vor. Alle Eltern betreuter U3- und U6-Kinder wurden 2020 gefragt: „Wie leicht fiel es Ihnen in den letzten 12 Monaten eine Betreuungslösung zu finden, ...wenn die Betreuung an einzelnen Tagen geschlossen war? ...wenn die Betreuung mehrere Tage am Stück (mindestens eine Woche) geschlossen war?“ Erwartungsgemäß fiel es Eltern schwerer, die Betreuung sicher zu stellen, wenn die Betreuung mehrere Tage am Stück geschlossen war (vgl. Abbildung 1.3). Darüber hinaus war die Schwierigkeit für Eltern eines Kindes unter drei Jahren höher als für jene eines U6-Kindes.

47 Prozent der Eltern eines U3-Kindes sowie 35 Prozent der Eltern eines U6-Kindes fiel es eher oder sehr schwer, eine alternative Betreuung zu organisieren, wenn die Schließzeit sich über mehrere Tage oder Wochen erstreckte. Die Anteilswerte bei einer Schließung einzelner Tage lag bei 29 bzw. 21 Prozent. Sicherlich ist es ab einem gewissen Alter eher möglich, ein Kind über mehrere Stunden durch Nachbarn oder Freunden beaufsichtigen zu lassen. Zugleich zeigen diese Werte, dass es der Mehrheit der Eltern eher oder sehr leicht fiel, ein alternatives Betreuungsarrangement zu organisieren.

Abbildung 1.3: Schwierigkeiten bei der Betreuung während der Schließzeiten der Kindertagesbetreuung für U3- und U6-Kinder aus Elternsicht 2020 und 2021 (in Prozent)



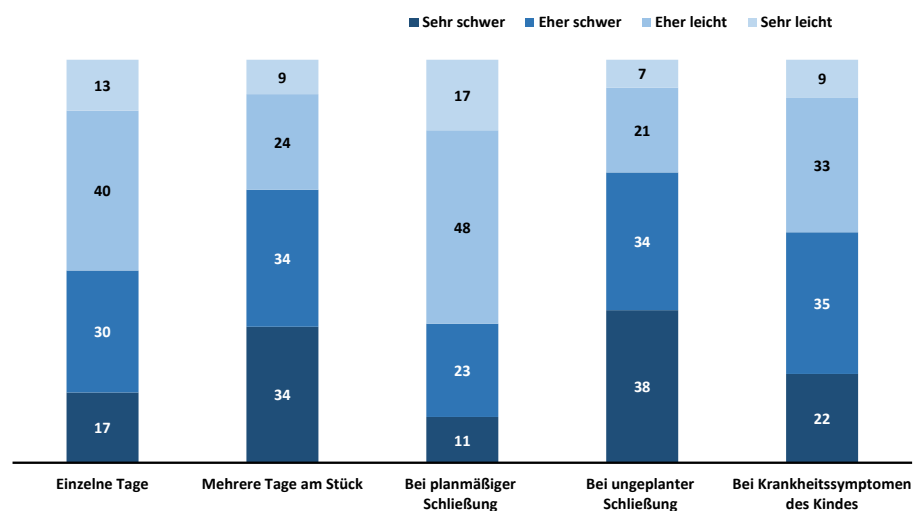
Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie (Erhebungen 2020, 2021), eigene Berechnungen, Daten gewichtet, n_{U3} : einzelne Tage: 2020 = 6.976, 2021 = 4.067; mehrere Tage am Stück: 2020 = 6.640, 2021: 4.051; n_{U6} : einzelne Tage: 2020 = 9.598, 2021 = 12.503; mehrere Tage am Stück: 2020 = 9.210, 2021 = 12.478. Die Kategorie „es gibt keine Schließtage“ wurde ausgeschlossen. Die Anteile lagen unter einem Prozent.

2021 wurden die Eltern – in jenem Jahr auch der Grundschul Kinder – in KiBS ganz ähnlich aber nicht identisch gefragt: „Wie leicht fällt es Ihnen im aktuellen Kitajahr/laufenden Schuljahr (2020/2021), eine Betreuungslösung zu finden, ... wenn die Betreuung an einzelnen Tagen geschlossen ist? ... wenn die Betreuung mehrere Tage am Stück (mindestens eine Woche) geschlossen ist?“ Bei den U3- und U6-Kindern war der Anteil der Eltern mit Schwierigkeiten, eine alternative Betreuung zu organisieren, stark angestiegen (vgl. Abbildung 1.3). Mittlerweile fiel es 47 Prozent der Eltern eines U3- und 41 Prozent der Eltern eines U6-Kindes eher oder sehr schwer, an einzelnen Tagen die Betreuung zu organisieren. Für eine Schließung, die sich über mehrere Tage oder gar Wochen am Stück erstreckte, hatten sich diese Anteilswerte gar auf 71 bzw. 63 Prozent erhöht. Es ist vorstellbar, dass Eltern nach langen Phasen der eingeschränkten Betreuung oder gar Notfallbetreuung keine zeitlichen Ressourcen mehr zur Verfügung standen, Urlaub oder Überstunden zu nehmen, auf die Großzügigkeit des Arbeitgebers zu setzen oder sonstige Auszeiten zu nehmen. Die Möglichkeiten, anderweitige Betreuung zu organisieren,

waren entweder bereits ausgeschöpft oder durch Maßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus sehr beschränkt.

Für Grundschul Kinder beschränkt sich die Vergleichsmöglichkeit 2021 auf die anderen Altersgruppen. Ihre Eltern sahen sich ebenfalls mit einer erhöhten Schwierigkeit konfrontiert. 47 Prozent der Eltern von Grundschulkindern fiel es im Schuljahr 2020/2021 schwer, eine alternative Betreuung zu organisieren, wenn die übliche Betreuung an einzelnen Tagen geschlossen war, während mit 68 Prozent mehr als zwei Drittel der Eltern Schwierigkeiten berichteten, wenn sie für mehrere Tage am Stück geschlossen war (vgl. Abbildung 1.4, die zwei linken Säulen). Die Werte liegen damit auf dem gleichen (hohen) Niveau wie für die U3-Kinder.

Abbildung 1.4: Schwierigkeiten in der außerunterrichtlichen Betreuung von Grundschulkindern während der Schließzeiten aus Elternsicht 2021 (in Prozent)



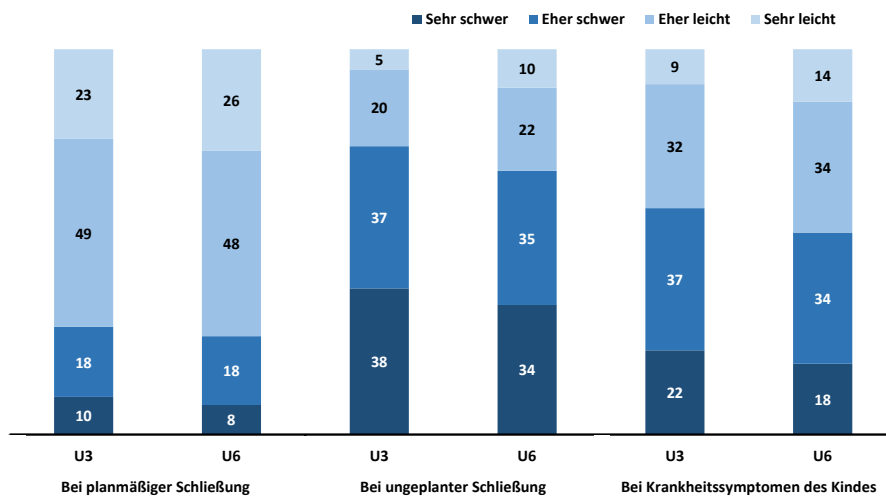
Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie (Erhebung 2021), eigene Berechnungen, Daten gewichtet, n= 8.982 - 9.001.

Im zweiten pandemischen Jahr (2021) wurde in KiBS zusätzlich zwischen geplanter und ungeplanter Schließung differenziert, weil anzunehmen ist, dass die Schwierigkeiten, vor die Eltern in Bezug auf diese beiden Schließungstypen gestellt werden, sich unterscheiden. Die Eltern wurden daher gefragt: „Wie leicht fällt es Ihnen im aktuellen Kitajahr/laufenden Schuljahr (2020/2021), eine Betreuungslösung zu finden, ...wenn die Betreuung planmäßig geschlossen ist? ...wenn die Betreuung kurzfristig oder ungeplant geschlossen ist? Ergänzend war die Frage zu beantworten, wie es sich mit einer Betreuungslösung im Falle von Krankheitssymptomen des Kindes verhält („...wenn Ihr Kind die Betreuung nicht besuchen darf, beispielsweise weil es Krankheitssymptome zeigt?“). Häufig führten Krankheitssymptome aus Sicherheitsgründen zu einem (ungeplanten) Ausschluss aus der Betreuung. Zusammengefasst waren Betreuungslösungen für geplante Schließzeiten weitaus leichter für die Eltern zu organisieren als für ungeplante (vgl. die drei rechten Säulen der Abbildung 1.4 sowie Abbildung 1.5) aber immerhin

26 (U6) bis 34 Prozent (GS) der Eltern empfanden es als eher oder sehr schwierig, die Betreuung bei planmäßiger Schließung sicherzustellen.

Bei ungeplanter, das heißt kurzfristiger Schließung, z.B. aufgrund der pandemischen Lage oder eines hohen Krankenstandes der Betreuungspersonen, fiel es mit zwischen 69 und 75 Prozent einer großen Mehrheit der Eltern eher oder sehr schwer, die Betreuung zu organisieren. 52 bis 59 Prozent der Eltern fiel es eher oder sehr schwer eine Betreuung zu organisieren, wenn das Kind krank war, also Krankheitssymptome zeigte. Das ist zwar immer noch eine deutliche Mehrheit, jedoch sind die Werte geringer als bei ungeplanten Schließungen, auch wenn die beiden Fälle sich überlagert haben könnten.

Abbildung 1.5: Schwierigkeiten bei der Betreuung während der Schließzeiten der Kindertagesbetreuung für U3- und U6-Kinder aus Elternsicht 2021 (in Prozent)



Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie (Erhebung 2021), eigene Berechnungen, Daten gewichtet, $n_{U3} = 4.068 - 4.072$, $n_{U6} = 12.495 - 12.517$.

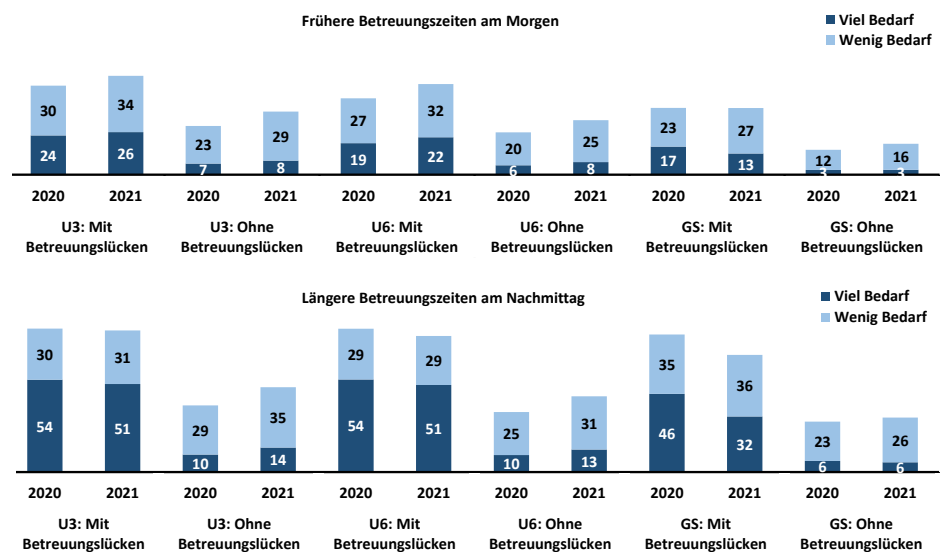
Festzuhalten bleibt, dass Eltern vor allem im Jahr 2021 mit Schwierigkeiten konfrontiert waren, Betreuungslösungen in Schließzeiten zu organisieren. Das gilt nicht nur für Eltern mit Passungsungenauigkeiten, sondern für alle Eltern, die auf eine zuverlässige Betreuung ihrer Kinder angewiesen waren. Daher wurde hier keine Unterteilung danach, ob Eltern Passungsungenauigkeiten berichtet hatten oder nicht, vorgenommen. Detailliertere Analysen zeigen jedoch, dass Eltern mit Passungsungenauigkeiten zum Teil deutlich größere Schwierigkeiten hatten, alternative Betreuung an Schließtagen zu organisieren.²

² Weitergehende Informationen zur Situation der Kindertagesbetreuung während der Coronapandemie liefert die inzwischen abgeschlossene Corona-KiTa-Studie, die zum Teil am Deutschen Jugendinstitut angesiedelt war (<https://www.dji.de/corona-kita>).

1.3 Verbesserungsbedarf bei den Betreuungszeiten

In KiBS wurden 2020 sowie 2021 alle Eltern betreuter Kinder gefragt, ob sie Verbesserungsbedarf in Bezug auf verschiedene Aspekte der Betreuung sehen. Von Interesse im Zusammenhang mit Passungsungenauigkeiten ist insbesondere die Sicht der Eltern auf Verbesserungsbedarfe bei früheren Betreuungszeiten am Morgen und längeren Betreuungszeiten am Nachmittag: „Wie viel Bedarf für Verbesserungen sehen Sie in der Kindertagesbetreuung (U3/U6)/Betreuungseinrichtung (GS) Ihres Kindes in den folgenden Bereichen? a. Frühere Betreuungszeiten am Morgen, b. Längere Betreuungszeiten am Nachmittag“ (vgl. die Abbildung 1.6, die zu 100 Prozent fehlenden Anteile in jeder Säule äußerten keinen Verbesserungsbedarf). Die drei augenfälligsten Ergebnisse lassen sich wie folgt zusammenfassen: Erstens sahen Eltern mit Passungsungenauigkeiten altersübergreifend einen größeren Verbesserungsbedarf als Eltern, die keine zum Ausdruck brachten. Diesem Befund ist hinzuzufügen, dass auch Eltern, die keine Passungsungenauigkeiten artikulierten, durchaus Verbesserungsbedarf bei den Betreuungszeiten sahen, wenngleich auf einem niedrigeren Niveau.

Abbildung 1.6: Bedarf an Verbesserungen bei den Betreuungszeiten in der Kindertages- und außerunterrichtlichen Betreuung aus Elternsicht 2020 und 2021 (in Prozent)



Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie (Erhebungen 2020, 2021), eigene Berechnungen, Daten gewichtet, $n_{U3} = 961 - 5.735$, $n_{U6} = 1.794 - 9.715$, $n_{GS} = 1.159 - 6.995$, zu 100% fehlenden Prozente: kein Bedarf.

Zweitens besteht der größere Handlungsbedarf für Eltern – unabhängig davon, ob sie Passungsungenauigkeiten äußerten oder nicht – bei den längeren Betreuungszeiten am Nachmittag als bei den früheren am Morgen. Das korrespondiert mit der Tageszeitlage der Passungsungenauigkeiten: der Nachmittag wurde deutlich häufiger genannt als der Morgen. Und drittens ist der Bedarf an Verbesserungen im Hinblick auf die Betreuungszeiten zwischen 2020 und 2021 angestiegen. Eine Ausnahme bilden hierbei die Werte für

die Eltern mit Passungsungenauigkeiten am Nachmittag. Bei diesen waren die Anteile mit 83 bzw. 84 Prozent bereits 2020 relativ hoch (unter Eltern von Grundschulkindern ist dieser Wert bis 2021 auf 68 Prozent sogar relativ deutlich gesunken, während der Anteil bei den jüngeren Altersgruppen kaum abnahm; vgl. Abbildung 1.6).

Ein weiteres, weniger auffälliges Ergebnis ist, dass Eltern von Grundschulkindern mit und ohne Passungsungenauigkeiten insgesamt deutlich seltener Verbesserungsbedarf zum Ausdruck brachten als es die Eltern der jüngeren Kinder taten. Eltern von U3-Kindern hatten den größten Bedarf an Verbesserungen unter den drei Altersgruppen. Des Weiteren sahen 2021 deutlich weniger Eltern von Grundschulkindern mit Passungsungenauigkeiten viel Handlungsbedarf bezüglich der längeren Betreuungszeiten am Nachmittag als die Eltern jüngerer Kinder: Der Anteil sank von 46 auf 32 Prozent (während sich bei Eltern mit passgenauem Angebot nichts veränderte). Gleichzeitig war der Anteil von Eltern mit Passungsungenauigkeiten am Nachmittag gewachsen (vgl. Abbildung 1.2).

1.4 Dringlichkeit der Passungsungenauigkeiten – ein Gruppierungsansatz

Eltern mit Passungsungenauigkeiten stellen keine homogene Gruppe dar, sondern unterscheiden sich unter anderem hinsichtlich der Dringlichkeit der von ihnen angegebenen Problematik voneinander. Im Folgenden werden Merkmale, die eine höhere oder geringere Dringlichkeit zum Ausdruck bringen können, vorgestellt, bevor Eltern auf der Basis ihrer individuellen Ausprägungen auf diesen Merkmalen, kategorisiert werden.

- Das erste Differenzierungsmerkmal ist die Häufigkeit von Passungsungenauigkeiten in der Betreuung: entweder kamen sie mindestens einmal pro Woche vor oder seltener.
- Zusätzlich werden diese beiden Gruppen jeweils danach unterschieden, ob der elterliche Bedarf gedeckt war oder die Nutzung überstieg, sie zufrieden mit den Betreuungszeiten waren oder andere benötigten und schließlich nach der Stundendifferenz zwischen gewünschtem und genutztem Betreuungsumfang pro Woche.

Es ergeben sich vier Gruppen (einige Kombinationen kommen in den Daten nicht vor). Die Zuordnung zu einer Gruppe wird nicht nur auf Basis der Elternangaben zu den Fragen zur Passgenauigkeit vorgenommen, sondern auf der Grundlage weiterer Differenzierungsmerkmale, die z.B. genutzt werden, um das KiBS-Bedarfsdeckungskonstrukt zu bilden. Tabelle 1.3 beschreibt die Gruppenstruktur und die Verteilung der Eltern über die Gruppen. Nicht alle Gruppenkonstellationen erscheinen auf den ersten Blick unmittelbar einleuchtend (Erklärungsansätze zum Verhältnis des KiBS-Bedarfsdeckungskon-

strukts und der Passungsgenauigkeit aus Sicht der Eltern sind im Anhang ab S. 47 zu finden).

Tabelle 1.3: Kategorisierung der Familien mit Passungsungenauigkeiten 2021 (in Prozent)

| | U3 | U6 | GS |
|--|----------|----|----|
| | – in % – | | |
| Gruppe 1: Mind. 1x pro Woche Passungsungenauigkeiten, Bedarf überschreitet Nutzung und/oder braucht andere Betreuungszeiten und/oder Stundendifferenz ist >0 Stunden pro Woche | 39 | 40 | 32 |
| Gruppe 2: Mindestens 1x pro Woche Passungsungenauigkeiten, Bedarf gedeckt, keine Stundendifferenz, zufrieden mit Betreuungszeiten | 22 | 20 | 21 |
| Gruppe 3: Seltener als 1x pro Woche Passungsungenauigkeiten, Bedarf überschreitet Nutzung und/oder braucht andere Betreuungszeiten und/oder Stundendifferenz ist >0 Stunden pro Woche | 15 | 14 | 15 |
| Gruppe 4: Seltener als 1x pro Woche Passungsungenauigkeiten, Bedarf gedeckt, keine Stundendifferenz, zufrieden mit Betreuungszeiten | 24 | 26 | 32 |

Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie (Erhebung 2021), eigene Berechnungen, Daten gewichtet, $n_{U3} = 964$, $n_{U6} = 2.791$, $n_{GS} = 1.970$ (Familien mit Passungsungenauigkeiten).

Gruppe 1 kann als jene identifiziert werden, die mit den größten Schwierigkeiten aufgrund der vorhandenen Passungsungenauigkeiten konfrontiert ist. Zugleich ist sie die anteilig größte Gruppe. Die Familien der Gruppe 3 hatten 2021 deutlich seltener Passungsungenauigkeiten, weisen aber in Bezug auf die drei übrigen Indikatoren die gleiche Gruppenstruktur auf. Die Eltern der Gruppen 2 und 4 weisen Inkonsistenzen im Antwortverhalten auf. Beispielsweise brachten sie Passungsungenauigkeiten zum Ausdruck, während ihr Bedarf gedeckt scheint und sie zufrieden mit den Betreuungszeiten waren. Bei ihnen erscheint die Problematik weniger drängend. Das gilt insbesondere für die Familien in Gruppe 4, da sie zudem seltener Passungsungenauigkeiten hatten. Die Form der Darstellung verdeutlicht (nochmals), dass Passungsungenauigkeiten im U3- und U6-Bereich eine größere Relevanz besitzen als im Grundschulbereich.

2 Gründe für Passungsungenauigkeiten

Die von den Eltern zum Ausdruck gebrachten Passungsungenauigkeiten können verschiedene Gründe haben, die in diesem Kapitel thematisiert werden. Die Abfragen in KiBS enthielten 2020 und 2021 eine Auswahl möglicher Gründe, wobei Mehrfachnennungen zugelassen waren: „Aus welchen der folgenden Gründe können Sie mit dem derzeit genutzten Platz Ihren Betreuungsbedarf nicht vollständig decken?“. Zusätzlich konnten Eltern, die an der KiBS-Befragung online (CAWI) teilnahmen, weitere Gründe offen ausformulieren. Die Tabellen in diesem Kapitel enthalten aus Gründen der Übersichtlichkeit lediglich die 2021er Angaben der Eltern betreuter Kinder mit Passungsungenauigkeiten. Auf Abweichungen zum Jahr 2020 wird im Text hingewiesen.³

Die Tabellen 2.1, 2.2 sowie 2.3 stellen die Verteilungen der einzelnen Gründe differenziert nach den vier Dringlichkeitsgruppen für die drei Altersgruppen dar. Die Verteilungen weisen bemerkenswerte Ähnlichkeiten auf. Die Gründe sind jeweils absteigend nach den Anteilswerten der Gruppe 1 sortiert. Die Sortierung in den drei Tabellen unterscheidet sich daher in Abhängigkeit vom Alter etwas. Es gibt Gründe, die in Gruppe 1 erkennbar häufiger vorkommen, während andere Gründe für das Bestehen von Passungsungenauigkeiten von Eltern der Gruppe 4 deutlich häufiger genannt wurden. Die Gruppen 2 und 3 befinden sich in Bezug auf die Anteilswerte zumeist zwischen den beiden anderen Gruppen.

Altersübergreifend werden von Eltern der Gruppe 1, die die höchste Dringlichkeit besitzt, die Gründe

- es wird keine passende Lösung für meine Arbeitszeiten angeboten,
- das Betreuungsangebot ist coronabedingt häufiger geschlossen oder kürzer geöffnet sowie
- die Einrichtung ist zu Zeiten, an denen ich Betreuung für mein Kind benötige, generell geschlossen

häufiger genannt (die Anteilswerte liegen zwischen 65 und 83 Prozent). Diese Gründe wurden auch von Eltern der übrigen Gruppen (mit) am häufigsten genannt, jedoch seltener als von Eltern der Gruppe 1. Insgesamt am seltensten wurden diese Gründe für Passungsungenauigkeiten von Eltern, die der Gruppe 4 zugeordnet sind und bei denen die geringste Dringlichkeit vermutet wird, genannt (zwischen 51 bis 69 Prozent).

³ Die Item-Batterien enthielten in den beiden Jahren nicht exakt dieselben Items, sodass ein Vergleich zwischen den Jahren nur bedingt möglich ist.

Tabelle 2.1: Gründe für Lücken in der Kindertagesbetreuung von U3-Kindern aus Elternsicht 2021 (in Prozent)

| Grund | Gruppe 1 | Gruppe 2 | – in % – | |
|---|----------|----------|----------|----------|
| | | | Gruppe 3 | Gruppe 4 |
| Die Tagesmutter/der Tagesvater bietet zu diesen Zeiten generell keine Betreuung an. | 75 | 71 | 77 | 62 |
| Es wird keine passende Lösung für meine Arbeitszeiten angeboten. | 75 | 58 | 67 | 51 |
| Das Betreuungsangebot ist coronabedingt häufig geschlossen oder kürzer geöffnet. | 67 | 55 | 54 | 55 |
| Die Einrichtung ist zu Zeiten, zu denen ich Betreuung für mein Kind benötige, generell geschlossen. | 65 | 56 | 64 | 52 |
| Am Wochenende ist kein bzw. kein ausreichendes Angebot vorhanden. | 50 | 43 | 47 | 43 |
| Der zusätzliche Betreuungsbedarf fällt nur unregelmäßig an. | 29 | 39 | 48 | 57 |
| Längere Betreuungszeiten sind zu teuer. | 25 | 23 | 26 | 25 |
| Die Plätze für die benötigten Uhrzeiten waren bereits belegt. | 16 | 5 | 16 | 6 |
| Mein Kind soll nicht länger als bisher betreut werden. | 12 | 41 | 21 | 52 |
| Weil ich nicht erwerbstätig oder Teilzeit erwerbstätig bin, steht mir kein längerer Betreuungsplatz zu. | 11 | 7 | 8 | 5 |
| Mein Kind möchte nicht länger als bisher betreut werden. | 10 | 18 | 13 | 27 |
| Aus anderen Gründen. | 24 | 28 | 18 | 23 |

Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie (Erhebung 2021), eigene Berechnungen, Daten gewichtet, n = 800 - 976 (Familien mit Passungsungenauigkeiten).

Die Eltern der U3-Kinder stimmten unabhängig von der Gruppe dem Grund, „die Tagesmutter bietet zu diesen Zeiten generell keine Betreuung an“, am häufigsten zu. Jedoch bezieht sich der hohe Anteilswert auf eine kleine Teilmenge der Eltern mit Betreuungslücken, da nur ein geringer Anteil der Kinder in Tagespflege betreut wird.⁴

Eltern in Gruppe 4 nannten die folgenden Gründe deutlich häufiger als Eltern der Gruppe 1 (und zum Teil anderer Gruppen):

- Der zusätzliche Betreuungsbedarf fällt nur unregelmäßig an.
- Mein Kind soll nicht länger als bisher betreut werden.
- Mein Kind möchte nicht länger als bisher betreut werden.

Hier wird eine etwas andere Priorisierung der Eltern deutlich und zum Teil lassen diese Angaben die Schlussfolgerung einer geringeren Dringlichkeit und geringerer Schwierigkeiten aufgrund der Passungsungenauigkeiten zu und bestärken damit den Kategorisierungsansatz. Die Anteilswerte dieser drei Gründe steigen pro Gruppe mit dem Alter des Kindes an. Besonders stark kommt der Alterseffekt bei dem dritten Grund der Aufzählung zum Tragen. Mit steigendem Alter kann das Kind seine eigenen Präferenzen zur Betreuungszeit besser verbalisieren.

⁴ Die Zustimmungsraten liegen bei Eltern von U6-Kinder darunter (34 bzw. 55 Prozent) und sind besonders gering bei den Eltern von Grundschulkindern (18 Prozent). Allerdings sind die Fallzahlen hier so gering, dass die Ergebnisse teilweise nicht ausgewiesen werden können. Der weitaus größte Anteil der U3-Kinder wird institutionell in Kitas betreut.

Tabelle 2.2: Gründe für Lücken in der Kindertagesbetreuung von U6-Kindern aus Elternsicht 2021 (in Prozent)

| Grund | Gruppe 1 | Gruppe 2 | Gruppe 3 | Gruppe 4 |
|---|----------|----------|----------|----------|
| | | | | |
| Es wird keine passende Lösung für meine Arbeitszeiten angeboten. | 80 | 67 | 76 | 51 |
| Das Betreuungsangebot ist coronabedingt häufig geschlossen oder kürzer geöffnet. | 75 | 65 | 69 | 58 |
| Die Einrichtung ist zu Zeiten, zu denen ich Betreuung für mein Kind benötige, generell geschlossen. | 70 | 66 | 69 | 51 |
| Die Tagesmutter/der Tagesvater bietet zu diesen Zeiten generell keine Betreuung an. | 55 | | | 34 |
| Am Wochenende ist kein bzw. kein ausreichendes Angebot vorhanden. | 50 | 47 | 53 | 48 |
| Der zusätzliche Betreuungsbedarf fällt nur unregelmäßig an. | 32 | 42 | 57 | 64 |
| Längere Betreuungszeiten sind zu teuer. | 18 | 17 | 22 | 16 |
| Die Plätze für die benötigten Uhrzeiten waren bereits belegt. | 15 | 8 | 15 | 7 |
| Mein Kind möchte nicht länger als bisher betreut werden. | 14 | 31 | 25 | 36 |
| Mein Kind soll nicht länger als bisher betreut werden. | 11 | 40 | 21 | 57 |
| Weil ich nicht erwerbstätig oder Teilzeit erwerbstätig bin, steht mir kein längerer Betreuungsplatz zu. | 8 | 7 | 12 | 11 |
| Aus anderen Gründen. | 28 | 26 | 28 | 25 |

Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie (Erhebung 2021), eigene Berechnungen, Daten gewichtet, n = 2.780 - 2.826 (Familien mit Passungsungenauigkeiten); leeres Feld: zu kleine Gruppengröße (n < 30).

Dem Grund, dass der zusätzliche Betreuungsbedarf lediglich unregelmäßig anfällt, wurde auch von Eltern der Gruppe 1 in allen Altersgruppen recht häufig zugestimmt. Dies deutet darauf hin, dass Passungsungenauigkeiten nicht unbedingt ein Phänomen sind, das mit einem Wochenkonzept leicht abzubilden ist. Einfache Aussagen wie „am Freitag einer jeden Woche fehlen zwei Stunden Betreuung am Nachmittag“ können nicht getätigt werden, weil die Problematik eine andere ist. Vielmehr deutet sich hier an, dass Passungsungenauigkeiten häufig eine nicht-planbare Komponente besitzen: ein Zahnarzttermin, der länger als erwartet dauert, das Einspringen für einen erkrankten Kollegen oder ein besonders hoher Arbeitsanfall, um nur wenige Beispiele zu nennen, erfordern Flexibilität. Neben diesen unregelmäßigen bzw. kurzfristig entstehenden Passungsungenauigkeiten gibt es die regelmäßig wiederkehrenden Bedarfe außerhalb der üblichen Betreuungszeiten, z.B. aufgrund von Schichtarbeit, die teilweise nicht abgedeckt sind. Hier ist es eine strategische Frage, welchen Bedarfen angebotsseitig begegnet werden soll.

Keine großen Gruppenunterschiede lassen sich in Bezug auf ein fehlendes oder nicht ausreichendes Angebot am Wochenende feststellen. Zwischen 43 und 54 Prozent der Eltern stimmten diesem Grund für Passungsungenauigkeiten altersübergreifend zu. Unklar bleibt, ob sie am Wochenende der Berufsarbeit nachgehen müssen oder eher privaten Bedarf an Kinderbetreuung haben. Des Weiteren waren – eher für Eltern von U3- als für jene von U6- oder Grundschulkindern – zu teure längere Betreuungszeiten ein Grund für Passungsungenauigkeiten (U3: 23 bis 26 Prozent; U6: 16 bis 22 Prozent; GS: 13 bis 19 Prozent; vgl. Tabellen 2.1, 2.2 sowie 2.3).

Schließlich lassen sich Gründe identifizieren, die für weniger als 20 Prozent der Eltern eine Relevanz besaßen: „Die Plätze für die benötigten Uhrzeiten waren bereits belegt“.

Alters- und gruppenübergreifend stimmten hier lediglich zwischen 5 und 16 Prozent der Eltern zu. Zudem gab ein sehr geringer Anteil von Eltern an, kein Recht auf einen längeren Betreuungsplatz zu haben und zwar aufgrund von Nicht- oder Teilzeiterwerbstätigkeit (zwischen 5 und 12 Prozent).

Tabelle 2.3: Gründe für Lücken in der außerunterrichtlichen Betreuung von Grundschulkindern aus Elternsicht 2021 (in Prozent)

| Grund | Gruppe 1 | Gruppe 2 | Gruppe 3 | Gruppe 4 |
|---|----------|----------|----------|----------|
| | – in % – | | | |
| Es wird keine passende Lösung für meine Arbeitszeiten angeboten. | 82 | 71 | 77 | 60 |
| Die Einrichtung ist zu Zeiten, zu denen ich Betreuung für mein Kind benötige, generell geschlossen. | 83 | 75 | 75 | 69 |
| Das Betreuungsangebot ist coronabedingt häufig geschlossen oder kürzer geöffnet. | 74 | 67 | 65 | 61 |
| Am Wochenende ist kein bzw. kein ausreichendes Angebot vorhanden. | 53 | 48 | 54 | 46 |
| Der zusätzliche Betreuungsbedarf fällt nur unregelmäßig an. | 38 | 48 | 61 | 70 |
| Mein Kind möchte nicht länger als bisher betreut werden. | 31 | 52 | 43 | 55 |
| Längere Betreuungszeiten sind zu teuer. | 19 | 16 | 13 | 15 |
| Die Tagesmutter/der Tagesvater bietet zu diesen Zeiten generell keine Betreuung an. | 18 | | | |
| Mein Kind soll nicht länger als bisher betreut werden. | 17 | 52 | 30 | 60 |
| Die Plätze für die benötigten Uhrzeiten waren bereits belegt. | 9 | 6 | 7 | 6 |
| Weil ich nicht erwerbstätig oder Teilzeit erwerbstätig bin, steht mir kein längerer Betreuungsplatz zu. | 7 | 5 | 5 | 6 |
| Aus anderen Gründen. | 28 | 27 | 25 | 22 |

Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie (Erhebung 2021), eigene Berechnungen, Daten gewichtet, n = 1.724 - 1.982 (Familien mit Passungsungenauigkeiten); leeres Feld: zu kleine Gruppengröße (n < 30).

Bei einem Vergleich der Anteilswerte von 2021 mit 2020 offenbart sich vor allem eine Veränderung: 2020 lag – ohne Berücksichtigung von Gruppenunterschieden innerhalb einer Altersgruppe – der Anteil von Eltern, die als Grund für Passungsungenauigkeiten „Die Einrichtung ist zu Zeiten, zu denen ich Betreuung für mein Kind benötige, geschlossen“ angaben, bei 73 bzw. 74 Prozent bei den beiden jüngeren Altersgruppen und bei 81 Prozent bei den Grundschulkindern. Diese Anteile waren in allen drei Altersgruppen bis 2021 spürbar angestiegen, obwohl das Item 2021 leicht abgeändert wurde auf „Die Einrichtung ist zu Zeiten, zu denen ich Betreuung für mein Kind benötige, GENERELL geschlossen“. Der Hintergrund dafür ist, dass 2021 ein zusätzliches Item formuliert wurde, um temporäre Schließungen abzugrenzen: „Das Betreuungsangebot ist coronabedingt häufig geschlossen oder kürzer geöffnet“. Bei einer Addition der Anteile der Eltern, die mindestens einem der beiden Items zustimmten, ergeben sich Werte von 83 Prozent bei den unter Dreijährigen, was einem Anstieg von 10 Prozentpunkten entspricht, 87 Prozent bei den U6-Kindern (Anstieg um 13 Prozentpunkte) und 89 Prozent bei den Grundschulkindern (Anstieg um 8 Prozentpunkte). Bei den Grundschulkindern zeigen sich zwei weitere Veränderungen: So nahmen die Anteile der Eltern um 7 Prozentpunkte zu, die als Gründe „mein Kind möchte nicht länger als bisher betreut werden“ (von 38 auf 45 Prozent) sowie „mein Kind soll nicht länger als bisher betreut werden“ angaben (von 33 auf 40 Prozent).

Die wichtigsten Gründe bezogen sich auf eine Nichtpassung von Arbeits- und Betreuungszeiten, z.B. aufgrund von nicht ausreichenden Öffnungszeiten. Eine qualitative Aus-

wertung der offenen Angaben weist in die gleiche Richtung. Zwischen 18 und 28 Prozent der Eltern nannten „andere Gründe“; ausformuliert werden konnten diese jedoch nur von Eltern, die online an der Befragung teilnahmen. Es wurden die aus Elternsicht teilweise zu restriktiven und unflexiblen Öffnungs- und Betreuungszeiten genannt. Einige Eltern wünschten sich eine höhere Flexibilität, z.B. durch die Möglichkeit, kurzfristig zusätzliche Stunden dazu buchen zu können. Als Gründe wurden die generellen Öffnungszeiten aufgeführt, aber auch die (temporären) Einschränkungen aufgrund von coronabedingten kürzeren Öffnungszeiten sowie häufigeren Schließzeiten und Personal-mangel wurden angegeben. Genannt wurden des Weiteren ein starres Buchungssystem, eine berufliche Tätigkeit im Schichtdienst, unregelmäßige Arbeitszeiten, ein sehr früher Arbeitsstart, ein Arbeitstag, der länger als bis 16 Uhr andauert, ein fehlendes Angebot am Wochenende oder die Vollzeitwerbstätigkeit beider Elternteile.

Teilweise nutzten die Eltern die Möglichkeit, eine Frage offen beantworten zu können nicht nur dazu, Gründe zu nennen, sondern sie schlugen auch mögliche Lösungen vor. So wurden zur Überbrückung der Passungsungenauigkeiten unter anderem die Verkürzung der Arbeitszeit von Voll- auf Teilzeit genannt, der Wechsel der Arbeitsstelle, die Verlängerung der Elternzeit, die Betreuung durch Großeltern oder durch (zusätzliche) bezahlte Betreuungspersonen, die die Kinder abholen und damit z.B. die Randzeiten abdecken. Des Öfteren wurde jedoch erwähnt, dass der Arbeitgeber nicht bereit bzw. dass es ihm nicht möglich sei, Teilzeitwünsche zu erfüllen.

3 In welchen Zusammenhängen treten Passungsungenauigkeiten auf?

Dieses Kapitel gibt einen Überblick über Merkmale, deren Ausprägungen mit unterschiedlich hohen Anteilen von Eltern zusammenhängen, die Passungsungenauigkeiten berichteten. Es werden drei Merkmalsdimensionen unterschieden: eine regionale, eine betreuungsbezogene und eine familienbezogene Dimension. Weiterhin werden nur Daten von Familien ausgewertet, die die Kindertages- bzw. außerunterrichtliche Betreuung für ihr Kind nutzten.

3.1 Regionale Merkmale

Im Hinblick auf regionale Kontexte interessieren Differenzen zwischen Ost- und Westdeutschland sowie Entwicklungen zwischen 2020 und 2021 innerhalb dieser beiden Regionen (a). Ost- und Westdeutschland sind in ihren Betreuungstraditionen kulturell und historisch unterschiedlich geprägt. Das ist auch heute noch erkennbar: So sind in Ostdeutschland beispielsweise sowohl die Betreuungsquote von unter Dreijährigen als auch der Betreuungsbedarf für die Kinder dieser Altersgruppe deutlich höher als in Westdeutschland. Außerdem haben Betreuungseinrichtungen im Osten ausgedehntere Öffnungszeiten (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2022). Feiner wird in Abschnitt (b) zwischen den 16 Bundesländern differenziert.

a) Wohnregion

Von in Ostdeutschland lebenden Eltern wurden Passungsungenauigkeiten deutlich seltener berichtet (vgl. Tabelle 3.1). Die Anteile lagen 9 bis 10,5 Prozentpunkte niedriger als in Westdeutschland. Während in Ostdeutschland 16 Prozent der Eltern von U3-Kindern und 17 Prozent der Eltern von U6- und Grundschulkindern Passungsungenauigkeiten zum Ausdruck brachten, waren es in Westdeutschland 26 bzw. 28 Prozent. Darüber hinaus stieg der Anteil der Eltern mit Passungsungenauigkeiten zwischen 2020 und 2021 in den westdeutschen Ländern (+2,5 bzw. 5 Prozent) etwas stärker an als in den ostdeutschen (+1 bis 4 Prozentpunkte).

Wird für einen Vergleich zwischen Ost- und Westdeutschland nicht der gesamte Anteil der Eltern mit Passungsungenauigkeiten herangezogen, sondern isoliert der Anteil der Eltern in Gruppe 1 (vgl. hierzu die in Abschnitt 1.4 entworfenen Gruppen) betrachtet,

so zeigt sich, dass der Anteil der Eltern in Gruppe 1 in den westlichen Bundesländern in allen drei Altersgruppen – sowohl 2020 als auch 2021 – ebenfalls erkennbar höher war als in den ostdeutschen. Für Eltern in dieser Kategorie wurde die größte Dringlichkeit der Problematik der Passungsungenauigkeiten angenommen.

Tabelle 3.1: Passungsungenauigkeiten getrennt nach Wohnregion (in Prozent)

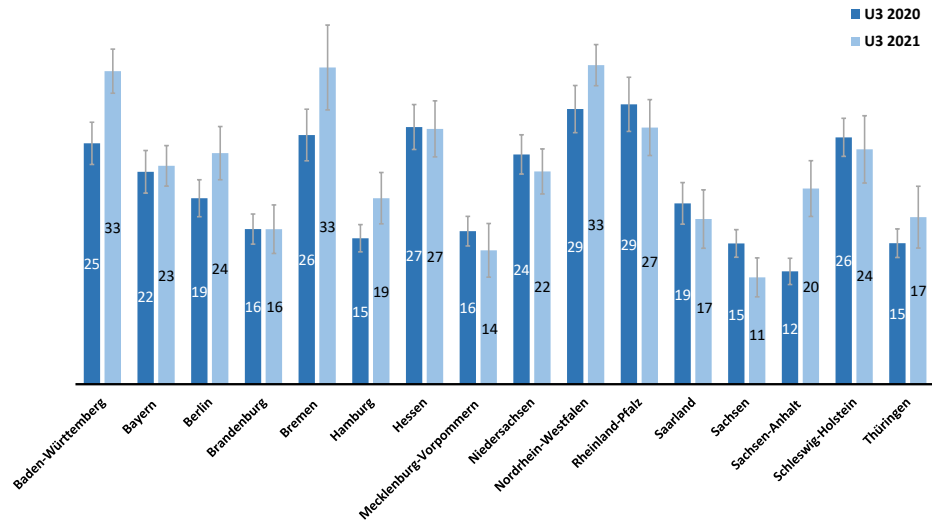
| | Ost | | West | |
|--|----------|------|------|------|
| | 2020 | 2021 | 2020 | 2021 |
| Kinder unter drei Jahren (U3) | | | | |
| | – in % – | | | |
| Insgesamt | 16 | 17 | 25 | 27,5 |
| Gruppe 1 | 5 | 7 | 10 | 11 |
| Gruppe 2 | 3 | 4 | 4 | 6 |
| Gruppe 3 | 3 | 3 | 4 | 4 |
| Gruppe 4 | 5 | 4 | 7 | 7 |
| Kinder von drei Jahren bis zum Schuleintritt (U6) | | | | |
| Insgesamt | 14 | 16 | 21 | 26 |
| Gruppe 1 | 4 | 6 | 8 | 10 |
| Gruppe 2 | 4 | 3 | 4 | 5 |
| Gruppe 3 | 2 | 2 | 4 | 4 |
| Gruppe 4 | 4 | 5 | 6 | 7 |
| Grundschul Kinder (GS) | | | | |
| Insgesamt | 12 | 16 | 21 | 26 |
| Gruppe 1 | 4 | 5 | 9 | 9 |
| Gruppe 2 | 2 | 3 | 3 | 5 |
| Gruppe 3 | 2 | 2 | 6 | 4 |
| Gruppe 4 | 4 | 5 | 4 | 8 |

Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie (Erhebungen 2020, 2021), eigene Berechnungen, Daten gewichtet, n_{U3} : 2020 = 7.321, 2021 = 4.101, n_{U6} : 2020 = 9.799, 2021 = 12.555, n_{GS} : 2020 = 7.281, 2021 = 9.062 (Familien, die ein Betreuungsangebot nutzen).

b) Bundesländer

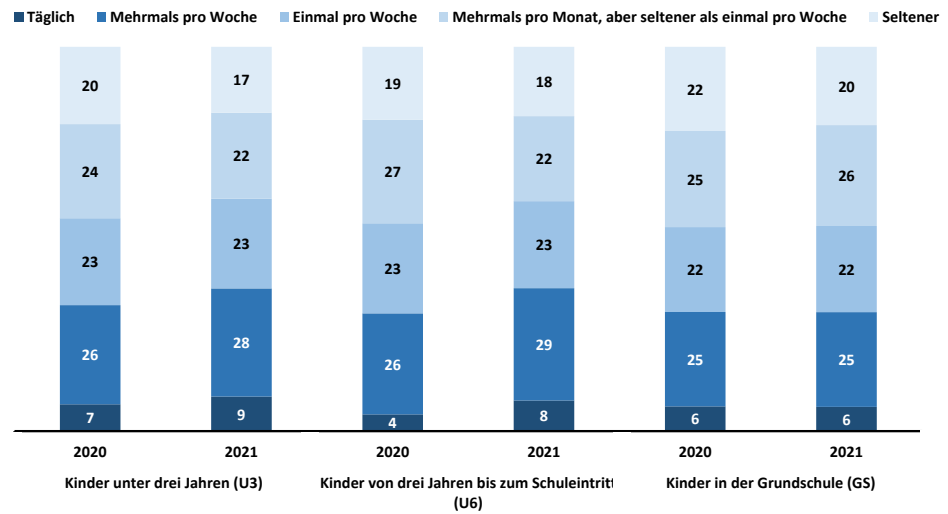
für U3- und U6-Kinder lässt sich in Bezug auf einen Vergleich zwischen den Ländern feststellen, dass die höchsten Anteile von Eltern mit Passungsungenauigkeiten 2021 Baden-Württemberg, Bremen und Nordrhein-Westfalen aufwiesen. Dabei waren die Anteile mit 33 Prozent im U3-Bereich die höchsten (vgl. Abbildungen 3.1 und 3.2). Im Grundschulbereich war der Anteil in Rheinland-Pfalz mit 31 Prozent am höchsten; darüber hinaus war der Anteil ebenfalls in Baden-Württemberg, Bremen und Nordrhein-Westfalen und zusätzlich in Niedersachsen überdurchschnittlich hoch (vgl. Abbildung 3.3). Die geringsten Anteile berichteten Eltern in Sachsen (U3: 11 Prozent, U6: 14 Prozent) und in Sachsen-Anhalt (U6: 14 Prozent, GS: 12 Prozent). Auf einen Bericht zur Entwicklung der Raten in den einzelnen Bundesländern wird an dieser Stelle verzichtet, da keine altersübergreifende Zusammenfassung dieser Befunde geleistet werden kann. Zu divers sind die Veränderungen.

Abbildung 3.1: Passungsgenauigkeiten im U3-Bereich getrennt nach Bundesland 2020 und 2021 (in Prozent)



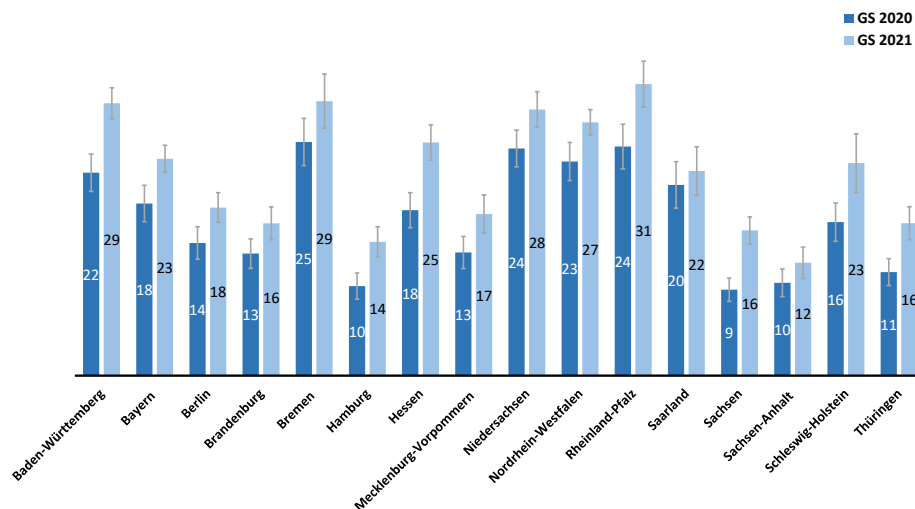
Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie (Erhebungen 2020, 2021), eigene Berechnungen, Daten gewichtet, $n_{U3} = 121 - 493$ pro Bundesland (Familien, die ein Betreuungsangebot nutzen).

Abbildung 3.2: Passungsgenauigkeiten im U6-Bereich getrennt nach Bundesland 2020 und 2021 (in Prozent)



Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie (Erhebungen 2020, 2021), eigene Berechnungen, Daten gewichtet, $n_{U6} = 427 - 1.515$ pro Bundesland (Familien, die ein Betreuungsangebot nutzen).

Abbildung 3.3: Passungsunauigkeiten im Grundschulbereich getrennt nach Bundesland 2020 und 2021 (in Prozent)



Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie (Erhebungen 2020, 2021), eigene Berechnungen, Daten gewichtet, $n_{GS} = 268 - 1.124$ pro Bundesland (Familien, die ein Betreuungsangebot nutzen).

3.2 Betreuungsbezogene Merkmale

In diesem Abschnitt werden die folgenden Merkmale mit direktem Bezug zum genutzten Betreuungsarrangement im Hinblick auf ihren Zusammenhang mit Passungsunauigkeiten detaillierter untersucht: die genutzten und gewünschten Stundenumfänge pro Woche (a) und das Verhältnis von Passungsunauigkeiten zu Randzeitenbedarfen (b).

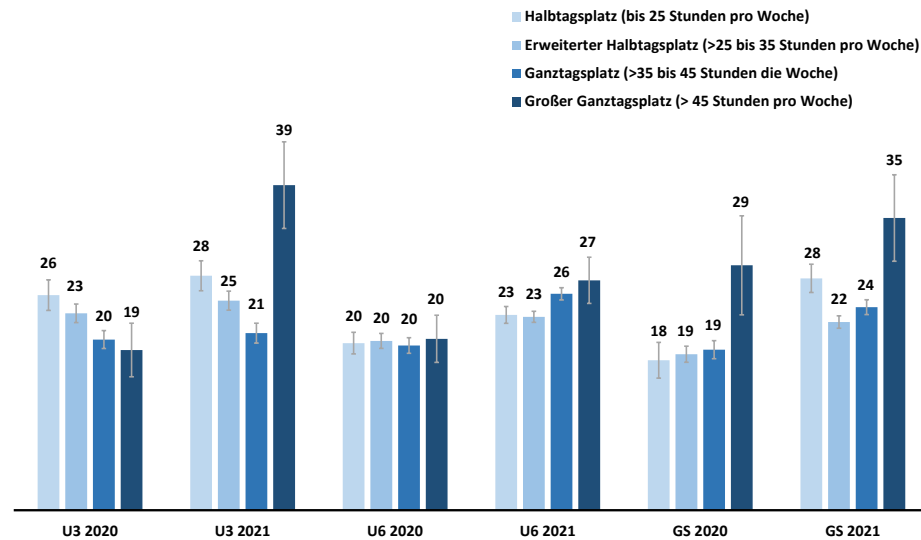
a) Genutzter und gewünschter wöchentlicher Betreuungsumfang

2020 unterschieden sich die Anteile der Eltern von U6-Kindern mit Passungsunauigkeiten in der Betreuung ihres Kindes im Hinblick auf die genutzten Stundenumfänge nicht voneinander (vgl. Abbildung 3.4, vgl. auch Kayed/Wieschke/Kuger 2023 sowie Hüsken/Lippert/Kuger 2022a). Im U3-Bereich verringerte sich der Anteil der Eltern mit Passungsunauigkeiten mit steigendem Betreuungsumfang etwas. Eltern, deren Kind bis zu 35 Stunden in der Betreuung verbrachte, hatten signifikant häufiger Passungsunauigkeiten als Eltern, deren Kind mehr als 35 Stunden betreut wurde. Im Grundschulbereich⁵ berichteten 2020 29 Prozent der Eltern, deren Kind Unterricht und Betreuung im Umfang eines großen Ganztagsplatzes besuchte, von Passungsunauigkeiten. Besuchte das Kind die Betreuung in geringerem Umfang, war der Anteil der Eltern mit Passungsunauigkeiten mit 18 bzw. 19 Prozent signifikant geringer. Aller-

⁵ Für den Grundschulbereich wird auf die für den U3- und U6-Bereich etablierten Platzkategorien zurückgegriffen und die Zeit, die ein Grundschulkind in Unterricht und Betreuung verbringt als Betreuungszeit gewertet.

dings wurden lediglich 2 Prozent aller betreuten Grundschulkinder sehr lange betreut (Hüsken/Lippert/Kuger 2022b).

Abbildung 3.4: Passungsungenauigkeiten getrennt nach genutztem Betreuungsumfang 2020 und 2021 (in Prozent)



Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie (Erhebungen 2020, 2021), eigene Berechnungen, Daten gewichtet, n_{U3} : 2020 = 7.165, 2021 = 4.027, n_{U6} : 2020 = 9.746, 2021 = 12.485, n_{GS} : 2020 = 6.681, 2021 = 8.511 (Familien, die ein Betreuungsangebot nutzen).

Im Jahr 2021 war die Streuung größer. Der Anteil der Eltern mit Passungsungenauigkeiten, deren Kind Betreuung im Umfang eines (erweiterten) Halbtags- oder Ganztagsplatzes in Anspruch nahm, stieg geringfügig an. Wie im Jahr davor, sank dieser Anteil mit steigendem Betreuungsumfang. Abweichend davon hatte sich der Anteil der Eltern mit Passungsungenauigkeiten, deren Kind die Betreuung üblicherweise mehr als 45 Stunden wöchentlich nutzte, auf 39 Prozent verdoppelt. Einschränkend ist zu erwähnen, dass weniger als 2 Prozent der U3-Kinder mehr als 45 Stunden pro Woche betreut wurden.

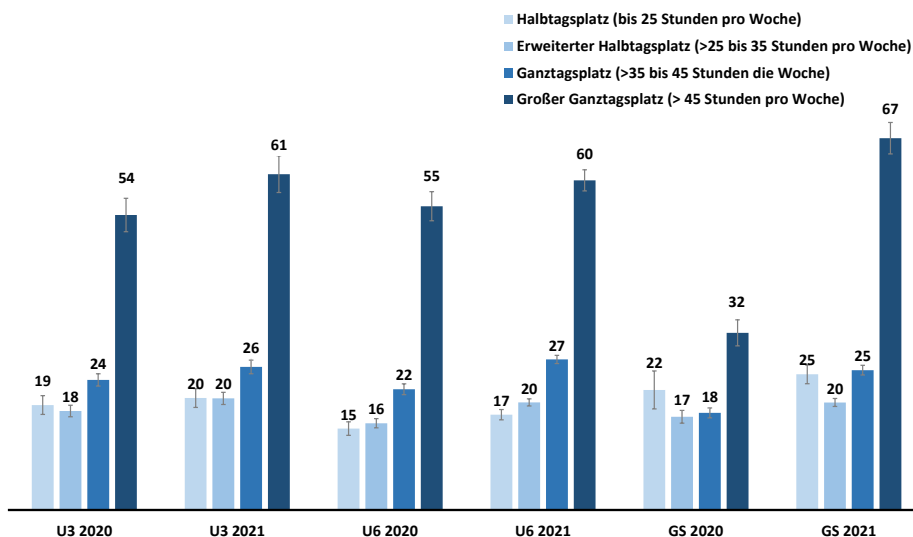
Die Anteile von Eltern mit einem Kind zwischen drei Jahren und dem Schuleintritt mit Passungsungenauigkeiten waren ebenfalls in allen vier Umfangskategorien angestiegen, wobei dies jedoch etwas gleichmäßiger geschah: bei Nutzenden von (erweiterten) Halbtagsplätzen war der Anteil um 3 Prozentpunkte und bei Eltern, die für ihr Kind einen (großen) Ganztagsplatz nutzten, um 6 bzw. 7 Prozentpunkte angestiegen. Der 2021 zu beobachtende Unterschied zwischen den Halbtags- und Ganztagskategorien ist jeweils statistisch signifikant.

Im Grundschulbereich war der Anteil von Eltern mit Passungsungenauigkeiten zwischen 2020 und 2021 über die Stundenumfänge ungleichmäßig verteilt angewachsen, so dass Passungsungenauigkeiten nun überdurchschnittlich häufig nicht nur bei Betreuung im

Umfang eines großen Ganztagsplatzes vorkamen, sondern auch bei jenen mit einem sehr kurzen Umfang.⁶

In Bezug auf die gewünschten Stundenumfänge stechen die Anteile von Eltern mit Passungsungenauigkeiten, die sich Betreuung im Umfang eines großen Ganztagsplatzes wünschten, heraus (vgl. Abbildung 3.5). Zusätzlich waren die Anteile zwischen 2020 und 2021 jeweils gestiegen und dies besonders stark unter Eltern mit einem Grundschulkind (von 32 auf 67 Prozent). Nur ein Drittel der Eltern, die sich 2021 eine sehr umfassende Betreuung für ihr Grundschulkind wünschten, konnten auch mehr als 45 Stunden pro Woche in Anspruch nehmen (U3: 38 Prozent; U6: 35 Prozent). Daher waren höhere Anteile von Eltern, die über kein passgenaues Angebot verfügten, bei umfassenden gewünschten Umfängen erwartbar gewesen.

Abbildung 3.5: Passungsungenauigkeiten getrennt nach gewünschtem Betreuungsumfang 2020 und 2021 (in Prozent)



Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie (Erhebungen 2020, 2021), eigene Berechnungen, Daten gewichtet, n_{U3} : 2020 = 7.160, 2021 = 4.027, n_{U6} : 2020 = 9.672, 2021 = 12.418, n_{GS} : 2020 = 6.790, 2021 = 8.577 (Familien, die ein Betreuungsangebot nutzen).

b) Randzeitenbedarf

Im DJI-Kinderbetreuungsreport 2020 wurde der Bedarf an Randzeitenbetreuung von Eltern mit betreuten Kindern thematisiert (vgl. Hubert/Anton/Kuger 2021). Als „Randzeiten“ wurden die Zeiten vor 7.15 Uhr am Morgen sowie ab 17 Uhr am späten Nachmittag definiert. Als ein auf dem KiBS-Bedarfsdeckungskonstrukt basierendes Ergebnis wurde festgehalten, dass Randzeitenbedarfe insbesondere am Nachmittag zeitlich nicht

⁶ 12 Prozent der Familien nutzten 2021 eine Betreuung im Umfang eines Halbtagsplatzes und es handelte sich dabei zur Hälfte um Kinder in Übermittagsbetreuung. Es sind – in Bezug auf die Halbtagsplätze – häufiger die Eltern von Kindern in einer Übermittagsbetreuung oder Ganztagschule, die Betreuungslücken benannten.

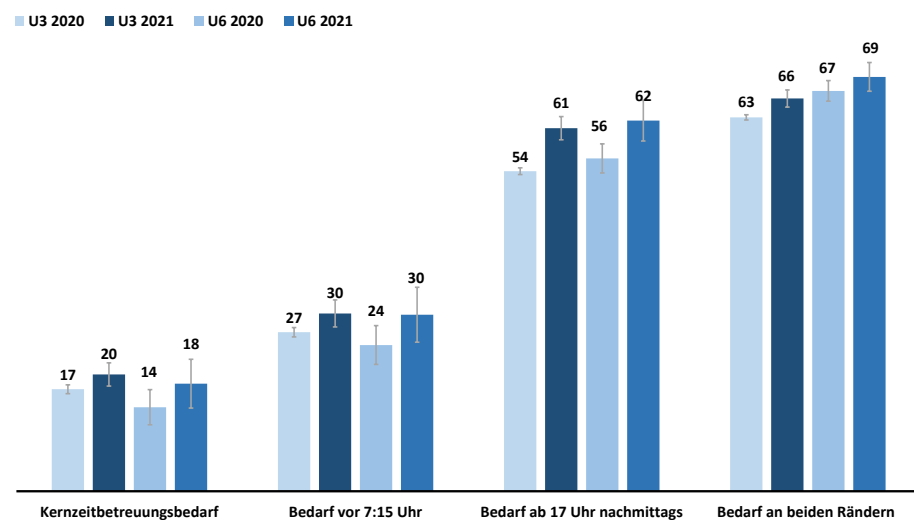
abgedeckt waren. Hier stellt sich in Bezug auf die häufige Nennung des Nachmittags aber auch des Abends und Morgens als Tageszeitlage für eine Betreuungslücke (vgl. Abschnitt 1.1) die Frage, ob von jenen insbesondere Eltern mit Randzeitenbedarf betroffen waren. Zunächst kann festgestellt werden, dass der Bedarf an Randzeitenbetreuung im U3-Bereich zwischen 2020 und 2021 etwas gesunken und im U6-Bereich konstant geblieben war. Der überwiegende Randzeitenbedarf bezog sich auf den Morgen, während jede zehnte Familie Bedarf an Betreuung auch nach 17 Uhr hatte (vgl. Tabelle 3.2).

Tabelle 3.2: Bedarf an Randzeitenbetreuung (in Prozent)

| | U3 | | U6 | |
|--|------|------|------|------|
| | 2020 | 2021 | 2020 | 2021 |
| Betreuungsbedarf beschränkt auf Kernzeit | 75 | 79 | 79 | 80 |
| Bedarf (auch) vor 7:15 Uhr | 14 | 12 | 11 | 10 |
| Bedarf (auch) ab 17 Uhr | 8 | 7 | 7 | 7 |
| Bedarf an beiden Rändern | 3 | 3 | 3 | 3 |

Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie (Erhebungen 2020, 2021), eigene Berechnungen, Daten gewichtet, n_{U3} : 2020 = 7.148, 2021 = 4.027, n_{U6} : 2020 = 9.669, 2021 = 12.423 (Familien, die ein Betreuungsangebot nutzen).

Abbildung 3.6: Passungsungenauigkeiten getrennt nach Bedarfszeiten an den Rändern 2020 und 2021 (in Prozent)



Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie (Erhebungen 2020, 2021), eigene Berechnungen, Daten gewichtet, n_{U3} : 2020 = 7.083, 2021 = 4.012, n_{U6} : 2020 = 9.633, 2021 = 12.400 (Familien, die ein Betreuungsangebot nutzen).

Passungsungenauigkeiten bestanden vorwiegend bei vorhandenem Bedarf an Betreuung am späten Nachmittag (2021: 61 bzw. 62 Prozent) und waren nochmals ausgeprägter bei Bedarf an beiden Rändern (66 bzw. 69 Prozent; vgl. Abbildung 3.6).⁷ Währenddessen berichteten lediglich 20 bzw. 18 Prozent der quantitativ größten Gruppe der Eltern, de-

⁷ Zudem war der Anteil von Eltern mit Passungsungenauigkeiten unter jenen mit Randzeitenbedarf zwischen 2020 und 2021 etwas stärker angestiegen als bei Eltern mit ausschließlichem Bedarf während der Kernzeit (+3 bzw. 4 Prozentpunkte). Bestand zeitlicher Bedarf bereits vor 7:15 Uhr, waren die Anteile um 3 (U3) bzw. 6 Prozentpunkte (U6) angestiegen und bei einem Bedarf am späten Nachmittag um 7 bzw. 6 Prozentpunkte.

ren Bedarf sich auf die sogenannte Kernzeit beschränkte, Passungsungenauigkeiten. Die Zeiten zwischen 7:15 bis vor 17 Uhr waren somit deutlich besser abgedeckt.

Wird an dieser Stelle wieder die in Abschnitt 1.4 gebildete Dringlichkeitskategorisierung herangezogen, so zeigen sich deutliche Unterschiede getrennt nach Bedarfszeiten. Unter den Eltern, deren Bedarf sich auf die Kernzeit beschränkte, war der Anteil von Eltern in Gruppe 1 mit 5 Prozent (U3, 2021) bzw. 4 Prozent (U6) sehr gering (ohne Abbildung). Unter den Eltern mit Randzeitenbedarf am frühen Morgen war er mit 15 bzw. 16 Prozent bereits drei bis vier Mal so hoch, während er bei Eltern mit Bedarf am späten Nachmittag (40 bzw. 42 Prozent) oder an beiden Rändern (46 bzw. 52 Prozent) nochmals ein vielfaches höher war.⁸ Nicht abgedeckte Randzeiten stellen für Eltern mit Bedarf daran ein dringend zu lösendes Problem dar.

Für Grundschulkindern kann eine solche Darstellung nicht vorgenommen werden, weil die Abfrage einer anderen Logik folgte. Erhoben wurden bei den Eltern von Grundschulkindern 2020 hingegen die täglichen Schließzeiten der Betreuungseinrichtung. Hier lässt sich bei einem Vergleich von Eltern mit und ohne Passungsungenauigkeiten feststellen, dass Betreuungseinrichtungen, die von Grundschulkindern besucht werden, deren Eltern Passungsungenauigkeiten in der Betreuung signalisierten, am Dienstag, Mittwoch und Donnerstag im Mittel (Median) eine Stunde eher schlossen, als wenn die Eltern keine Passungsungenauigkeiten berichteten (16 vs. 17 Uhr). Am Montag und Freitag lag der Unterschied noch bei einer halben Stunde (16 bzw. 16:30 Uhr). 2021 wurden die täglichen Schließzeiten nicht erhoben.

Schulkinder, die ein Betreuungsangebot besuchten, deren Eltern 2021 Passungsungenauigkeiten angaben, gingen häufiger in die Frühbetreuung im weiteren Sinne (Frühhort, Schulfrühstück, Frühaufsicht mit Aufsichtsperson, Aufenthaltsraum in der Schule ohne Aufsichtsperson, sonstige Betreuung) als Schulkinder, deren Eltern über ein passgenaues Angebot verfügten (2021: 38 vs. 31 Prozent).⁹ Außerdem hatten Eltern mit Passungsungenauigkeiten häufiger ungedeckten Bedarf an Frühbetreuung, ohne ein entsprechendes Angebot nutzen zu können als Eltern mit passgenauem Angebot (2021: 10 vs. 2 Prozent). Fehlende Angebote können Eltern vor erhebliche Vereinbarkeitsprobleme von Familien und Beruf stellen, die unter Umständen dazu führen, die Berufstätigkeit einschränken, das Schulkind sich häufig selbst überlassen oder auf die Verfügbarkeit weiterer informeller Betreuungspersonen hoffen zu müssen (vgl. den dritten Teil des Abschnitts 3.3).

Wird die Betrachtung nicht auf die Randzeiten reduziert, sondern werden alle gewünschten Betreuungszeiten in den Blick genommen, lassen sich weitere Aussagen treffen: Passungsungenauigkeiten beschränkten sich nicht auf die Randzeiten. Mehr als die Hälfte der Eltern mit einem U3- oder U6-Kind mit Passungsungenauigkeiten am Morgen gaben

⁸ Der Anstieg zwischen 2020 und 2021 fiel bei Eltern der Gruppe 1 mit zwischen 6 und 9 Prozentpunkten besonders stark aus.

⁹ Ein Jahr zuvor lagen beide Werte 2 Prozentpunkte höher.

gewünschte Betreuungszeiten nach 7:15 Uhr am Morgen an, die nicht abgedeckt waren. Der große Mehrheit der Eltern mit Passungsungenauigkeiten am Mittag und Nachmittag hatte sie vor 17 Uhr. Darüber hinaus lässt sich feststellen, dass sich Passungsungenauigkeiten am Abend auf sehr frühe Zeiträume beziehen (vor 19 Uhr).

3.3 Familienbezogene Merkmale

Aus der Vielfalt familienbezogener Indikatoren sollen drei näher betrachtet werden: die Familienform (a), der Erwerbsumfang der Mutter (unter der Bedingung, dass der Vater Vollzeit arbeitet) (b) und die informellen Betreuungsarrangements (c). Dahinter stehen die folgenden Fragestellungen: Haben Alleinerziehende mit einem betreuten Kind häufiger Passungsungenauigkeiten? Haben Familien, in denen die Mutter umfassender erwerbstätig ist, häufiger Passungsungenauigkeiten? Greifen jene Eltern dann häufiger auf informelle Betreuung wie Großeltern, Nachbarn, Freunde oder Babysitter zurück?

a) Familienform

Die Fragestellung, ob Alleinerziehende mit einem betreuten Kind häufiger Passungsungenauigkeiten haben, leitet sich aus dem Befund ab, dass Alleinerziehende mit einem betreuten Kind weitaus häufiger Bedarf an Randzeitenbetreuung haben als Elternpaare. Randzeiten sind schlechter abgedeckt als die sogenannten Kernzeiten (vgl. Hubert/Anton/Kuger 2021).¹⁰ Die KiBS-Daten machen darüber hinaus deutlich, dass Alleinerziehende wesentlich häufiger Betreuungsbedarf für ihr unter dreijähriges Kind als verheiratete und unverheiratet zusammenlebende Elternpaare haben.¹¹ Bei Grundschulkindern unterscheidet sich der Betreuungsbedarf ebenfalls in Abhängigkeit von der Familienform, allerdings befinden sich in dieser Altersgruppe Alleinerziehende und unverheiratet zusammenlebende Paare auf dem gleichen Niveau.¹² Bei bestehendem Bedarf für ihr unter dreijähriges Kind konnten Alleinerziehende jedoch seltener einen Betreuungsplatz nutzen als Elternpaare.¹³ Sie wünschten sich häufiger einen Ganztagsplatz als (verheira-

10 U3: Alleinerziehende: 2020: 35 Prozent, 2021: 44 Prozent, verheiratete Elternpaare: 2020: 24 Prozent, 2021: 19 Prozent, unverheiratet zusammenlebende Elternpaare: 2020: 28 Prozent, 2021: 24 Prozent; U6: Alleinerziehende: 2020: 38 Prozent, 2021: 32 Prozent, verheiratete Elternpaare: 2020: 19 Prozent, 2021: 19 Prozent, unverheiratet zusammenlebende Elternpaare: 2020: 28 Prozent, 2021: 25 Prozent.

11 2020: 67 vs. 48 bzw. 51 Prozent; 2021: 58 vs. 46 bzw. 49 Prozent. Für U6-Kinder ist der Bedarf unabhängig von der Familienform fast gleich hoch und liegt jeweils bei über 95 Prozent.

12 2020: 87 vs. 71 bzw. 88 Prozent; 2021: 83 vs. 71 bzw. 87 Prozent.

13 Das war 2021 stärker erkennbar als im Jahr davor: U3: 2020: 71 vs. 71 bzw. 77 Prozent; 2021: 70 vs. 74 bzw. 80 Prozent. Bei den älteren Altersgruppen bestanden keine Unterschiede.

tete) Elternpaare¹⁴ und nutzten auch häufiger einen als sie.¹⁵ Während Elternpaare 2021 seltener einen Ganztagsplatz nutzten, stieg der Anteil bei Alleinerziehenden mit einem unter dreijährigen Kind an. Aufgrund dieser Unterschiede bei den Familienformen in Bezug auf verschiedene Betreuungsindikatoren werden nun etwaige Differenzen bei der Passgenauigkeit in den Blick genommen.

Alleinerziehende, deren Kind 2020 und/oder 2021 ein Betreuungsangebot nutzte, hatten deutlich häufiger Passungsungenauigkeiten als verheiratet und insbesondere als unverheiratet zusammenlebende Elternpaare und gehörten darüber hinaus häufiger zur Gruppe 1, der Eltern mit der höchsten Dringlichkeit zugeordnet sind (vgl. die Abbildungen 3.7, 3.8 und 3.9). Letzteres ist vermutlich darin begründet, dass Alleinerziehende noch stärker auf eine zuverlässige und umfassende Betreuung angewiesen sind, um erwerbstätig sein und Armut vermeiden zu können. Während sich ein Elternpaar bei dem Bringen sowie Abholen der Kinder von der Betreuung ergänzen und bis zu einem gewissen Ausmaß Passungsungenauigkeiten besser abfedern kann, ist dies Alleinerziehenden weniger gut bzw. zumindest nicht ohne Hilfe durch weitere Personen, wie z.B. in der Nähe wohnenden und zeitlich flexiblen Großeltern, möglich. Bei einem (verheirateten) Elternpaar besteht eine häufige Erwerbskombination darin, dass ein Elternteil (nach wie vor zumeist die Mutter) weniger Stunden der beruflichen Arbeit nachgeht, um flexibler agieren zu können und genügend Zeit für außerhalb der Erwerbsarbeit anfallende Aufgaben zu haben (Kayed/Hubert/Kuger 2022). Daneben besteht zumindest teilweise die Möglichkeit einer Erwerbskombination, bei der beide Elternteile nicht in Vollzeit (sondern z.B. 75 Prozent) arbeiten, um mehr Zeit für alle anderen Aktivitäten und Aufgaben zu haben. Dieses egalitäre Modell wird in Deutschland jedoch immer noch eher selten genutzt.¹⁶

In der 2021er KiBS-Erhebung gaben zwischen 31 und 36 Prozent aller Alleinerziehenden mit einem betreuten Kind an, Passungsungenauigkeiten zu haben. Bei Alleinerziehenden mit einem Grundschulkind lag der Anteil 13 bzw. 12 Prozentpunkte oberhalb von (verheirateten und unverheirateten) Elternpaaren. Die Differenz hat sich damit im Vergleich zum Vorjahr (9 bzw. 10 Prozentpunkte) nochmals vergrößert. 15 bis 17 Prozent der Alleinerziehenden mit einem Kind in Betreuung berichteten von als dringend einzustufenden Passungsungenauigkeiten (Gruppe 1). Diese Anteile sind erkennbar höher als bei Elternpaaren.

Eine nach Landesteilen differenzierte Auswertung zeigt, dass Alleinerziehende sowohl in Ost- als auch in Westdeutschland deutlich häufiger Passungsungenauigkeiten hatten als Eltern in anderen Familienformen, allerdings auf erkennbar unterschiedlichen Niveaus:

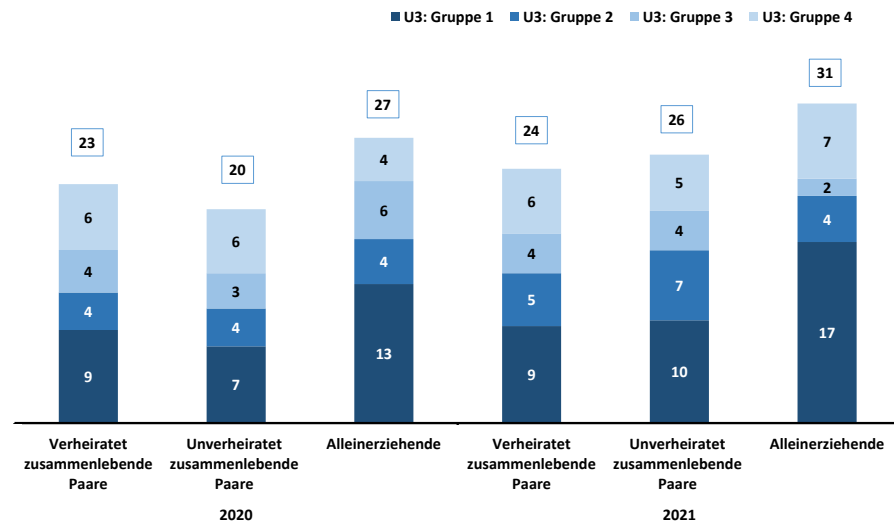
14 U3: 2020: 55 vs. 37 bzw. 49 Prozent, 2021: 53 vs. 35 bzw. 47 Prozent; U6: 2020: 54 vs. 35 bzw. 55 Prozent, 2021: 55 vs. 35 bzw. 51 Prozent; Grundschulkind: 2020: 68 vs. 62 bzw. 72 Prozent, 2021: 56 vs. 37 bzw. 53 Prozent.

15 U3: 2020: 47 vs. 35 bzw. 49 Prozent, 2021: 51 vs. 33 bzw. 43 Prozent; U6: 2020: 49 vs. 30 bzw. 50 Prozent, 2021: 48 vs. 31 bzw. 46 Prozent; Grundschulkind: 2020: 47 vs. 26 bzw. 46 Prozent, 2021: 40 vs. 23 bzw. 41 Prozent.

16 <https://www.destatis.de/DE/Themen/Arbeit/Arbeitsmarkt/Qualitaet-Arbeit/Dimension-3/eltern-t-eilzeitarbeit.html> (zuletzt geprüft am 29.01.2023).

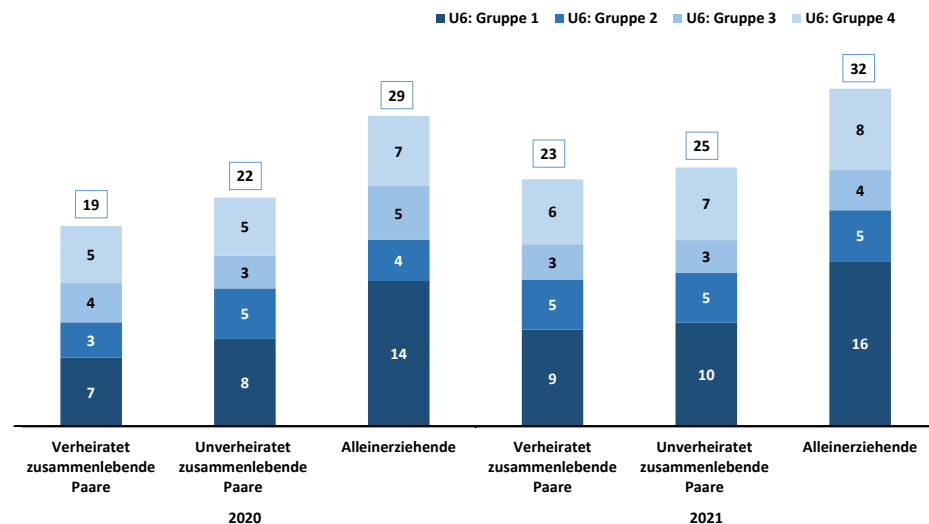
In Westdeutschland berichteten Alleinerziehende weitaus häufiger von Passungsungenauigkeiten (37 Prozent) als in Ostdeutschland (26 Prozent, nicht grafisch dargestellt).

Abbildung 3.7: Passungsungenauigkeiten bei U3-Kindern getrennt nach der Familienform 2020 und 2021 (in Prozent)



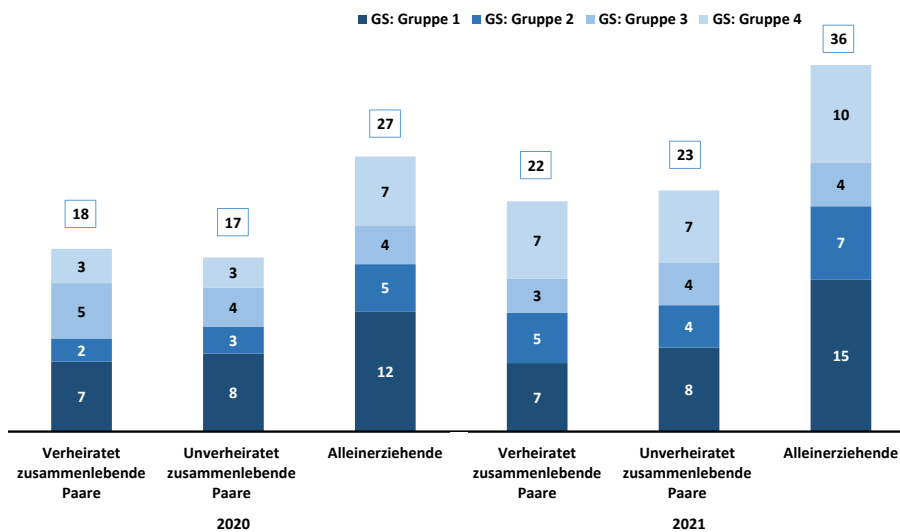
Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie (Erhebungen 2020, 2021), eigene Berechnungen, Daten gewichtet, n: 2020 = 7.109, 2021 = 4.054 (Familien, die ein Betreuungsangebot nutzen).

Abbildung 3.8: Passungsungenauigkeiten bei U6-Kindern getrennt nach der Familienform 2020 und 2021 (in Prozent)



Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie (Erhebungen 2020, 2021), eigene Berechnungen, Daten gewichtet, n: 2020 = 9.702, 2021 = 12.456 (Familien, die ein Betreuungsangebot nutzen).

Abbildung 3.9: Passungsungenauigkeiten bei Grundschulkindern getrennt nach der Familienform 2020 und 2021 (in Prozent)



Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie (Erhebungen 2020, 2021), eigene Berechnungen, Daten gewichtet, n: 2020 = 7.175, 2021 = 8.978 (Familien, die ein Betreuungsangebot nutzen).

b) Erwerbsumfang der Mutter

Wird der Zusammenhang zwischen der Erwerbskombination der Eltern und dem Bestehen von Passungsungenauigkeiten untersucht, dann geschieht dies vor dem Hintergrund der Annahme, dass vollzeiterwerbstätige Elternpaare häufiger Passungsungenauigkeiten berichten, weil sie im Durchschnitt mehr Arbeitszeit durch Betreuung abdecken müssen. Die Relevanz des mütterlichen Erwerbsumfangs für die Benennung von Passungsungenauigkeiten wird unter der Voraussetzung betrachtet, dass der Vater in Vollzeit einer Erwerbstätigkeit nachging. Das traf 2020 auf 89 bzw. 90 Prozent und 2021 noch auf 85 bzw. 88 Prozent der Väter, bezogen auf Familien mit einem betreuten Kind, zu. Diese Einschränkung vermeidet, dass viele (seltene) Erwerbskombinationen betrachtet werden müssen.

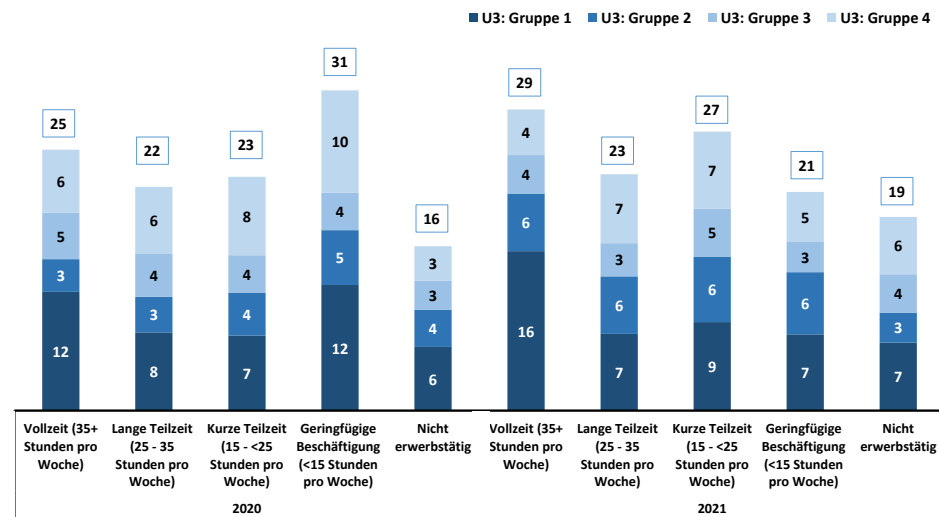
Am seltensten berichteten nichterwerbstätige Mütter Passungsungenauigkeiten (vgl. Abbildungen 3.10, 3.11 und 3.12). Jedoch war zwischen 2020 und 2021 auch der Anteil mit Passungsungenauigkeiten bei Familien gestiegen, in denen die Mutter keiner Erwerbstätigkeit nachging und war am höchsten bei Müttern mit einem Kind unter drei Jahren. Tendenziell war der Anteil mit Passungsungenauigkeiten unter den nicht-erwerbstätigen Müttern umso höher, je näher der Zeitpunkt des Wiedereinstiegs in den Beruf lag (nicht grafisch dargestellt).¹⁷

¹⁷ In KiBS werden Nichterwerbstätige jährlich gefragt, ob und wann sie in die Berufsarbeit zurückkehren möchten (in den nächsten drei, sechs, 12, 24, >24 Monaten oder gar nicht).

Wie vermutet äußerten vollzeiterwerbstätige Mütter am häufigsten Passungsungenauigkeiten. Auch gehörten diese Mütter deutlich häufiger der Gruppe 1 mit der höchsten Dringlichkeit an. Zwar sind Mütter in Westdeutschland seltener in Vollzeit erwerbstätig; dennoch berichteten sie häufiger Passungsungenauigkeiten als Vollzeit erwerbstätige Mütter in Ostdeutschland. Abbildung 3.13 stellt dies exemplarisch für 2021 dar. Hierbei sind alle drei Altersgruppen zusammengefasst, denn der Zusammenhang zwischen Wohnregion, Erwerbsumfang und Passungsungenauigkeiten gilt für alle drei Altersgruppen gleichermaßen. Zwischen 2020 und 2021 war der Anteil der Eltern mit Passungsungenauigkeiten in fast allen Kategorien gestiegen. Bei der Interpretation der Zahlen ist jedoch das unterschiedliche Erwerbsverhalten von Müttern mit Kindern in unterschiedlichen Altersstadien zu beachten. Laut KiBS arbeiteten Mütter mit einem Grundschulkind deutlich häufiger in Vollzeit, während Mütter mit jüngeren Kindern weitaus häufiger nicht erwerbstätig waren. Die Muster der Passungsungenauigkeiten in Abhängigkeit vom Erwerbsverhalten ähneln sich dennoch.

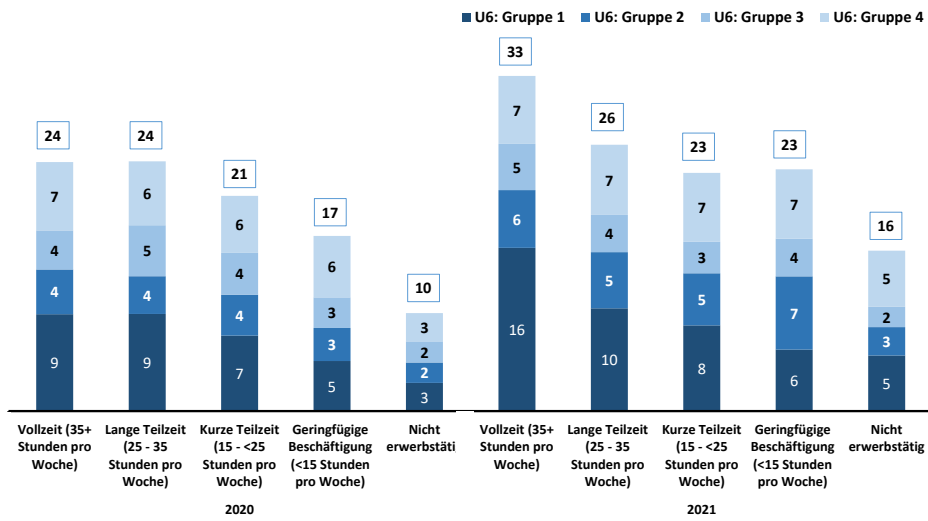
Die Befunde zeigen, dass auch wenn Paarfamilien insgesamt seltener Passungsungenauigkeiten als Alleinerziehende haben, das Gelingen der Vereinbarkeit von Familie und Beruf – neben der Familienform – auch vom Erwerbsumfang und der Wohnregion abhängt. Die Wohnregion steht unter anderem stellvertretend für die Angebotssituation vor Ort inklusive der Öffnungszeiten.

Abbildung 3.10: Passungsungenauigkeiten bei U3-Kindern getrennt nach dem Erwerbsumfang der Mutter 2020 und 2021 (in Prozent)



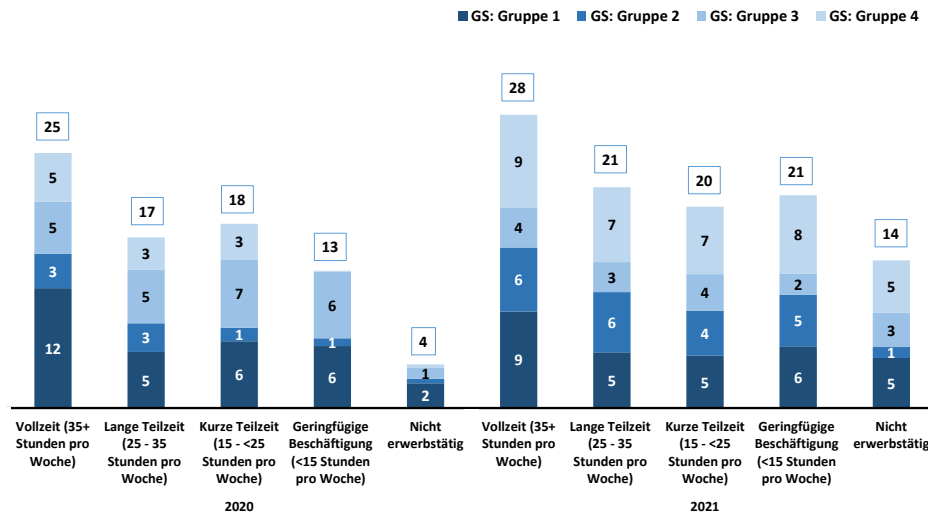
Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie (Erhebungen 2020, 2021), eigene Berechnungen, Daten gewichtet, n: 2020 = 5.934, 2021 = 3.101 (Familien, die ein Betreuungsangebot nutzen unter der Bedingung, dass der Vater Vollzeiterwerbstätig ist).

Abbildung 3.11: Passungsungenauigkeiten U6-Kindern getrennt nach dem Erwerbsumfang der Mutter 2020 und 2021 (in Prozent)



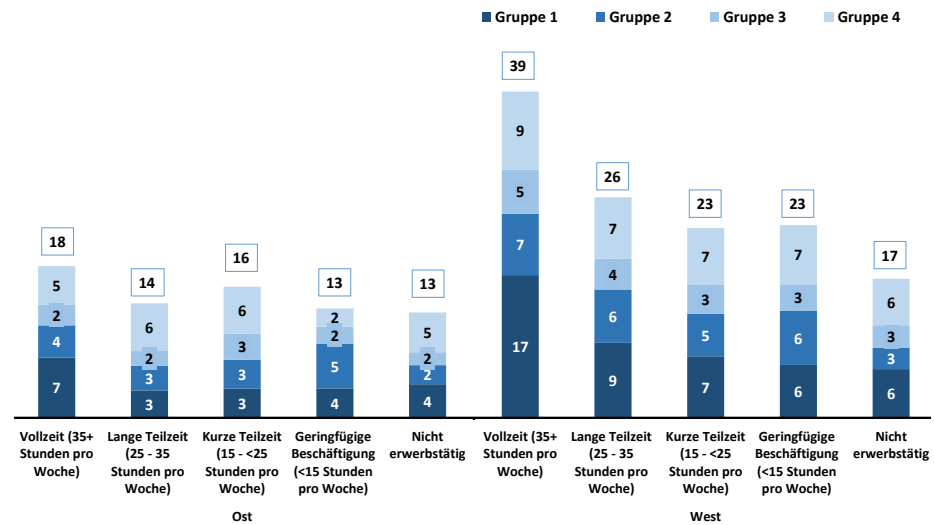
Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie (Erhebungen 2020, 2021), eigene Berechnungen, Daten gewichtet, n: 2020 = 7.810, 2021 = 9.443 (Familien, die ein Betreuungsangebot nutzen unter der Bedingung, dass der Vater Vollzeiterwerbstätig ist).

Abbildung 3.12: Passungsungenauigkeiten bei Grundschulkindern getrennt nach dem Erwerbsumfang der Mutter 2020 und 2021 (in Prozent)



Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie (Erhebungen 2020, 2021), eigene Berechnungen, Daten gewichtet, n: 2020 = 5.439, 2021 = 6.566 (Familien, die ein Betreuungsangebot nutzen unter der Bedingung, dass der Vater Vollzeiterwerbstätig ist).

Abbildung 3.13: Passungsungenauigkeiten getrennt nach dem Erwerbsumfang der Mutter und der Wohnregion 2021 (in Prozent)



Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie (Erhebung 2021), eigene Berechnungen, Daten gewichtet, n: Ost = 5.801, West = 13.309 (Familien, die ein Betreuungsangebot nutzen unter der Bedingung, dass der Vater Vollzeiterwerbstätig ist).

c) Informelle Betreuung

Informelle Betreuung umfasst alle Betreuungspersonen außerhalb institutioneller Kontexte inklusive der Tagesmütter und -väter. Unter die informelle Betreuung fällt unbezahlte Hilfe durch Nachbarn, Freunde, Großeltern und sonstige Verwandte, aber auch bezahlte Betreuungspersonen, wie z.B. Kindersitter:innen oder Au-Pairs zählen dazu. Mithilfe der Informationen zur informellen Betreuung soll die Frage beantwortet werden, ob ein höherer Anteil der Eltern mit Passungsungenauigkeiten in institutioneller Betreuung informelle Betreuung in Anspruch nahm, unter anderem um jene Betreuungslücken zu überbrücken. Erhoben wird in KiBS die Inanspruchnahme informeller Betreuung in einer typischen Woche.

Auswertungen der KiBS-Daten ergeben, dass Eltern mit Passungsungenauigkeiten häufiger informelle Betreuung in Anspruch nahmen: 2020 waren es 62 (U3) bzw. 63 (U6) bzw. 73 Prozent (GS) der Eltern im Vergleich zu 45 bzw. 46 bzw. 57 Prozent, wenn Eltern über ein passgenaues Angebot verfügten (vgl. Tabelle 3.3). Das bedeutet zugleich, dass mehr Eltern mit einem Grundschulkind auf informelle Betreuung zurückgriffen als Eltern jüngerer Kinder. 2021 war der Anteil der Eltern von U3- und Grundschulkindern, die informelle Betreuung nutzten, etwas gesunken (zwischen 3 und 6 Prozentpunkte). Bei Familien mit einem U6-Kind veränderte sich der entsprechende Anteil hingegen nicht.

Tabelle 3.3: Passungsungenauigkeiten und informelle Betreuung (in Prozent)

| | U3 | | U6 | | GS | |
|--|-----------------------------|------|-----------|------|-----------|------|
| | mit | ohne | mit | ohne | mit | ohne |
| | – Passungsungenauigkeiten – | | | | | |
| | – in % – | | – in % – | | – in % – | |
| 2020 | | | | | | |
| Großeltern | 54 | 42 | 53 | 41 | 50 | 39 |
| Bezahlte Helfer:innen (z.B. Kindersitter:innen, Au-Pair) | 12 | 4 | 10 | 4 | 18 | 7 |
| Unbezahlte Helfer:innen (z.B. Nachbarn, Freunde) | 19 | 11 | 19 | 11 | 29 | 18 |
| Geschwister | 8 | 6 | 6 | 7 | 23 | 20 |
| Keine Nutzung informeller Betreuung | 38 | 55 | 37 | 54 | 27 | 43 |
| 2021 | | | | | | |
| Großeltern | 49 | 38 | 53 | 39 | 47 | 36 |
| Bezahlte Helfer:innen (z.B. Kindersitter:innen, Au-Pair) | 8 | 3 | 12 | 4 | 13 | 4 |
| Unbezahlte Helfer:innen (z.B. Nachbarn, Freunde) | 15 | 10 | 21 | 12 | 20 | 15 |
| Geschwister | 4 | 3 | 6 | 5 | 20 | 15 |
| Keine Nutzung informeller Betreuung | 43 | 58 | 37 | 54 | 31 | 49 |

Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie (Erhebungen 2020, 2021), eigene Berechnungen, Daten gewichtet, n_{U3} : 2020 = 5.342 - 6.709, 2021 = 3.483 - 4.025; n_{U6} : 2020 = 8.230 - 9.232, 2021 = 11.419 - 12.406; n_{GS} : 2020 = 6.443 - 7.064, 2021 = 8.378 - 8.977 (Familien, die ein Betreuungsangebot nutzen und Passungsungenauigkeiten hatten).

Auswertungen der einzelnen informellen Betreuungsarrangements zeigen, dass der Anteil unter Eltern mit Passungsungenauigkeiten jeweils höher war als unter Eltern, die ein passgenaues Angebot nutzen konnten. Am häufigsten wurde die Betreuung in einer typischen Woche durch Großeltern ergänzt: 2020 halfen bei zwischen 50 und 54 Prozent der Familien die Großeltern der Kinder aus, während es bei Eltern ohne Passungsungenauigkeiten zwischen 39 und 42 Prozent waren. Im Coronajahr 2021 lagen die Anteile für U3- und Grundschulkinder lediglich 3 bis 6 Prozentpunkte unterhalb der Werte von 2020, in dem die Eltern die Betreuungssituation für den bis vor den vor-pandemisch geltenden Normalfall beantworten sollten. Bei U6-Kindern hatten sich die Anteile gar nicht verändert, obwohl während der Pandemie empfohlen wurde, den persönlichen Kontakt zu älteren Personen wegen des erhöhten Gesundheitsrisikos zu reduzieren. Waren die Großeltern in die Beaufsichtigung ihrer Enkelkinder eingebunden, war der Betreuungsumfang, den diese 2020 leisteten, bei Vorliegen von Passungsungenauigkeiten etwas umfassender als ohne (2020: U3 und GS: 6 vs. 5 Stunden, U6: 7 vs. 5 Stunden pro Woche). 2021 wurde der Umfang nicht erhoben.

Eltern eines Grundschulkindes, die Passungsungenauigkeiten berichteten, griffen auch häufiger auf bezahlte sowie (sonstige) unbezahlte Helfer:innen zurück als Eltern, die über eine passgenaue Betreuung verfügten und als Eltern jüngerer Kinder, wobei sich auch für diese Altersgruppen Differenzen zwischen Eltern mit und ohne Passungsunge-

nauigkeiten feststellen lassen. Bezahlte Helfer:innen waren für Eltern ohne Passungsungenauigkeiten eher unbedeutend. Die Anteile bei Eltern mit Passungsungenauigkeiten lagen fast drei Mal höher. Zusätzlich sind leichte Veränderungen zwischen 2020 und 2021 in Abhängigkeit vom Kindsalter festzustellen: ein Rückgang bei den U3- und Grundschulkindern sowie ein sehr kleiner Anstieg bei den U6-Kindern. Die trifft sowohl auf die Unterstützung durch bezahlte als auch durch unbezahlte Helfer:innen zu. Auf unbezahlte Helfer:innen griffen etwas mehr Eltern zurück als auf bezahlte Helfer:innen. Darüber hinaus ließen sich mehr Eltern mit Passungsungenauigkeiten unterstützen als solche, die über ein passgenaues Angebot verfügten.

Für die Betreuung von untergeordneter Relevanz waren (ältere) Geschwister vor allem bei den beiden jüngeren Altersgruppen, während die (älteren) Geschwister von Grundschulkindern einen relevanten Bestandteil der informellen Betreuung darstellen. Die Anteilswertunterschiede in Abhängigkeit der Altersgruppe erscheinen vor dem Hintergrund, dass die älteren Geschwister von Grundschulkindern eher im „Sitting-fähigen“ Alter waren als jene der jüngeren Kinder und zudem Grundschulkindern keiner so intensiven Betreuung mehr bedürfen wie jüngere Kinder, nachvollziehbar. Die Unterschiede zwischen Eltern mit und ohne Passungsungenauigkeiten sind in Bezug auf die Betreuung durch Geschwister eher gering (vgl. Tabelle 3.3).

Festhalten lässt sich abschließend der Befund, dass Eltern mit Passungsungenauigkeiten häufiger informelle Betreuungsarrangements nutzten und es zwischen 2020 und 2021 keine großen Veränderungen gab und zwar sowohl bei Eltern mit als auch ohne passgenaues Angebot.

4 Literatur

- Bien, Walter/Rauschenbach, Thomas/Riedel, Birgit, (Hrsg.): (2006): Wer betreut Deutschlands Kinder? DJI-Kinderbetreuungsstudie. Weinheim/Basel.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2022): Kindertagesbetreuung Kompakt. Ausbaustand und Bedarf 2021. Ausgabe 07. Berlin.
- Burghardt, L. (2019): Aufnahmekriterien frühpädagogischer Betreuungseinrichtungen im Vergleich. In: EIfO - Elementarpädagogische Forschungsbeiträge, Jg. 1, H. 2, S. 53–62.
- Hoang, Tony/Preuß, Melina/Ziesmann, Tim (2022): Entlastung der Eltern von den Beiträgen. In: ERIK-Forschungsbericht II. Befunde des indikatorengestützten Monitorings zum KiQuTG. Klinkhammer, Nicole/Kalicki, Bernhard/Kuger, Susanne/Meiner-Teubner, Christiane/Riedel, Birgit/Schacht, Diana/Rauschenbach, Thomas (Hrsg.): Bielefeld: wbv Media.
- Hubert, Sandra/Anton, Jeffrey/Kuger, Susanne (2021): Randzeiten: Der Bedarf an erweiterten Betreuungszeiten. DJI-Kinderbetreuungsreport 2020. Studie 3 von 8. München. URL: www.dji.de/KiBS.
- Hubert, Sandra/Jähner, Alexandra/Hegemann, Ulrike/Kuger, Susanne (2021): Elternbeiträge in der Kindertagesbetreuung: Ungleichheiten, Teilhabe, Verbesserungen. DJI-Kinderbetreuungsreport 2020. Studie 6 von 8. München. URL: www.dji.de/KiBS.
- Hubert, Sandra/Jähner, Alexandra/Kuger, Susanne (2022): Elternbeiträge: Wie viel zahlen Familien für die Kindertagesbetreuung und wovon hängt die Höhe des Beitrags ab? DJI-Kinderbetreuungsreport 2021. Studie 5 von 7. München. URL: www.dji.de/KiBS.
- Hüsken, Katrin/Lippert, Kerstin/Kuger, Susanne (2022a): Bedarf an und Nutzung von Betreuungsangeboten im Grundschulalter. DJI-Kinderbetreuungsreport 2022. Studie 2 von 6. München. URL: www.dji.de/KiBS.
- Hüsken, Katrin/Lippert, Kerstin/Kuger, Susanne (2022b): Der Betreuungsbedarf im Grundschulalter vor dem Hintergrund des geplanten Rechtsanspruchs. DJI-Kinderbetreuungsreport 2021. Studie 2 von 7. München. URL: www.dji.de/KiBS.
- Jähner, Alexandra/Preuß, Melina ((in Vorbereitung)): HF-11 Entlastung der Eltern von den Beiträgen. In: ERIK-Forschungsbericht III. Konzeption und Befunde des indikatorengestützten Monitorings zum KiQuTG 2021. Klinkhammer, Nicole/Kalicki, Bernhard/Kuger, Susanne/Meiner-Teubner, Christiane/Riedel, Birgit/Schacht, Diana/Rauschenbach, Thomas (Hrsg.): Bielefeld: wbv Media, S. 251–274.
- Kayed, Theresia/Hubert, Sandra/Kuger, Susanne (2022): Vereinbarkeit von Familie und Beruf: Kinderbetreuung, Elternzeit und Coronapandemie. DJI-Kinderbetreuungsreport 2021. Studie 4 von 7. München. URL: www.dji.de/KiBS.
- Kayed, Theresia/Wieschke, Johannes/Kuger, Susanne (2023): Der Betreuungsbedarf bei U3- und U6-Kindern. DJI-Kinderbetreuungsreport 2022. Studie 1 von 6. München. URL: www.dji.de/KiBS.
- Klinkhammer, Nicole/Kalicki, Bernhard/Kuger, Susanne/Meiner-Teubner, Christiane/Riedel, Birgit/Schacht, Diana/Rauschenbach, Thomas, (Hrsg.): (2021): ERIK Forschungsbericht I. Konzeption und Befunde des indikatorengestützten Monitorings zum KiQuTG. Bielefeld: wbv Media.
- Klinkhammer, Nicole/Kalicki, Bernhard/Kuger, Susanne/Meiner-Teubner, Christiane/Riedel, Birgit/Schacht, Diana/Rauschenbach, Thomas, (Hrsg.): (2022): ERIK-Forschungsbericht II. Befunde des indikatorengestützten Monitorings zum KiQuTG. Bielefeld: wbv Media.
- Lippert, Kerstin/Jähner, Alexandra/Kuger, Susanne (2022): Einschätzung zu Fachkräften und Angebote für Familien in der Kindertagesbetreuung: Die Perspektive der Eltern. DJI-Kinderbetreuungsreport 2021. Studie 6 von 7. München. URL: www.dji.de/KiBS.
- Menzel, Britta/Scholz, Antonia (2022): Frühkindliche Bildung und soziale Ungleichheit: Die lokale Steuerung von Zugang im internationalen Vergleich. 1. Auflage. Weinheim und Basel: Beltz Juventa.
- Vandenbroeck, Michel/Lazzari, Arianna (2014): Accessibility of Early Childhood Education and Care: A State of Affairs. In: European Early Childhood Education Research Journal, Jg. 22, H. 3, S. 327–335.
- Wieschke, Johannes/Kuger, Susanne (2023): Methodischer Hintergrund der KiBS-Erhebung 2021. DJI-Kinderbetreuungsreport 2022. Studie 6 von 6. München. URL: www.dji.de/KiBS.

Anhang: Bedarfsdeckung und Passungsungenauigkeiten

KiBS berichtet seit 2018 Informationen zur Bedarfsdeckung der Eltern. Dabei handelt es sich um ein Konstrukt, bei dem auf Individualebene die gewünschten den genutzten Betreuungsumfängen gegenübergestellt werden. Es unterscheidet Eltern danach, ob sie keinen Betreuungsbedarf, einen ungedeckten (keinen Platz) oder gedeckten Bedarf (Betreuungsplatz deckt Bedarf ab) haben oder ob der Umfang ihres Bedarfs den genutzten Umfang überschreitet (vgl. hierzu auch Kayed/Wieschke/Kuger 2023 sowie Hüskens/Lippert/Kuger 2022a). Um in die Kategorie „gedeckter Bedarf“ eingestuft zu werden, ist es nicht notwendig, dass der Nutzungsumfang dem Bedarfsumfang exakt entspricht. Vielmehr wurde ein Toleranzbereich von fünf Stunden zugelassen, der es erlaubt, Eltern auch dann dieser Kategorie zuzuordnen, wenn der genutzte den gewünschten Umfang um im Mittel eine Stunde pro Tag unterschreitet (somit fünf Stunden pro Woche). Dieser Wert wurde vom KiBS-Team gewählt, um etwaige Schätzungenauigkeiten nicht irrtümlich als einen die Nutzung übersteigenden Bedarf zu identifizieren.

Seit 2020 werden Eltern selber nach etwaigen Passungsungenauigkeiten gefragt. Ein Vergleich von Bedarfsdeckung und subjektiv geäußerter Passgenauigkeit zeigt, dass die beiden Konstrukte bzw. Perspektiven nicht deckungsgleich sind. Je nach individueller Lebenssituation können Familien auch nach Zuordnung zur bedarfsdeckenden Kategorie Probleme dabei haben, den Alltag mit dem genutzten Umfang an Kinderbetreuung zu meistern. Und dies kann nicht bloß dann der Fall sein, wenn die Differenz bei bis zu fünf Stunden pro Woche liegt, sondern auch dann, wenn die gewünschten und genutzten Umfänge keine Differenz aufweisen. Ein naheliegender Grund ist, dass die gewünschten und genutzten Zeiten voneinander abweichen, denn das Konstrukt „Bedarfsdeckung“ summiert Stunden auf, berücksichtigt dabei aber nicht die konkreten Uhrzeiten, zu denen Bedarf besteht bzw. die Kindertagesbetreuung genutzt wird. Es hat sich gezeigt, dass insbesondere Randzeitenbedarfe am späten Nachmittag nicht abgedeckt sind (vgl. Hubert/Anton/Kuger 2021). Überdies besteht die Möglichkeit, dass die Betreuung grundsätzlich zu den vereinbarten Zeiten stattfindet, es aber des Öfteren zu Ausfällen kommt, z.B. aufgrund von Krankheitsfällen oder Personalfluktuaton.

Tabelle I kreuzt zunächst die Angaben des Bedarfsdeckungskonstrukts mit den Angaben der Eltern. Dabei werden nur Familien berücksichtigt, die für ihr Kind einen Betreuungsplatz nutzen. Familien mit ungedecktem Bedarf haben keine Passungsungenauigkeiten, sondern hier ist bereits die erste Stufe der Bedarfsdeckung (*Availability* und/oder *Accessibility*) nicht erfüllt. Aus Tabelle I geht hervor, dass 2021 72 Prozent (U3) bzw. 74 Prozent (U6, GS) der Familien einen Platz nutzen konnten, der gemäß beider Konstrukte als be-

darfsdeckend und somit passgenau (*useful*) deklariert werden kann. Allerdings waren die Werte im Vergleich zur KiBS-Befragung 2020 um 3 bis 6 Prozentpunkte gefallen.

Tabelle I: Bedarfsdeckung nach KiBS-Definition und Passungsungenauigkeiten aus Elternsicht (in Prozent)

| | 2020 | | 2021 | |
|--|--------------------------|------|------|------|
| | Passungsungenauigkeiten? | | | |
| | ja | nein | ja | nein |
| Kinder unter drei Jahren (U3) | | | | |
| Bedarf gedeckt | 15 | 75 | 17 | 72 |
| Bedarf übersteigt Nutzung | 7 | 2 | 7 | 2 |
| Kinder von drei Jahren bis zum Schuleintritt (U6) | ja | nein | ja | nein |
| Bedarf gedeckt | 14 | 78 | 17 | 74 |
| Bedarf übersteigt Nutzung | 6 | 2 | 7 | 2 |
| Grundschulkind (GS) | ja | nein | ja | nein |
| Bedarf gedeckt | 14 | 80 | 19 | 74 |
| Bedarf übersteigt Nutzung | 4 | 1 | 4 | 1 |

Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie (Erhebungen 2020, 2021), eigene Berechnungen, Daten gewichtet, n_{U3} : 2020 = 7.178, 2021 = 4.076, n_{U6} : 2020 = 9.746, 2021 = 12.519, n_{GS} : 2020 = 7.174, 2021 = 8.980 (Familien, die ein Betreuungsangebot nutzen). Frage: „Im Folgenden denken Sie bitte an Ihren Betreuungsbedarf in einer typischen Woche: Gibt es Zeiten, die Sie durch Ihren derzeit genutzten Betreuungsplatz nicht abdecken können?“. Anmerkung: Zu 100% fehlende Werte sind auf Fälle zurückzuführen, bei denen Bedarf und Platz vorhanden, aber einer oder beide Umfänge unbekannt sind.

Bei 1 bis 2 Prozent der Eltern überstieg nach KiBS-Definition der Bedarf die Nutzung, während die Eltern keine Betreuungslücke zum Ausdruck brachten. Möglicherweise haben die Eltern sich hier so arrangiert, dass der den Bedarf unterschreitende Nutzungsumfang kompensiert werden konnte. Es bleiben 23 bzw. 24 Prozent der Eltern, die 2021 eine Lücke zum Ausdruck brachten, wovon jedoch die allermeisten Eltern nach dem Bedarfsdeckungskonstrukt einen gedeckten Bedarf hatten.

Tabelle II schlüsselt den Vergleich der beiden Konstrukte nochmals etwas differenzierter auf. So brachten 2021 10 bzw. 11 Prozent aller nutzenden Familien Passungsungenauigkeiten zum Ausdruck, obwohl ihr Bedarf gemäß Bedarfsdeckungskonstrukt als gedeckt galt und zwar ohne Differenz zwischen gewünschtem und genutztem Stundenumfang. Das heißt, diese Familien fallen auch nicht in den Toleranzbereich von bis zu 5 Stunden wöchentlich. Interessanterweise gaben diese Familien darüber hinaus an einer anderen Stelle im Fragebogen bzw. Interview sogar an, dass sie mit den Betreuungszeiten zufrieden seien. Die Mehrheit dieser Eltern hatte allerdings seltener als wöchentlich eine Betreuungslücke, was diese augenscheinliche Inkonsistenz etwas erklärbarer macht. Das Wochenkonzept bei der Abfrage der zeitlichen Bedarfe ist in Bezug auf die Offenlegung von Passungsungenauigkeiten, die seltener als einmal wöchentlich auftreten, nur bedingt geeignet.

Weitere Eltern weisen Kombinationen auf, bei denen der Bedarf zwar gedeckt war, jedoch andere Betreuungszeiten gewünscht wurden. Häufiger wiesen der gewünschte und genutzte Stundenumfang eine Differenz von bis zu 5 Stunden wöchentlich auf, aber es gibt auch Kombinationen ohne Stundendifferenz. Mehrheitlich berichteten diese Eltern

Passungsungenauigkeiten. Bei einer etwas häufigeren Kombination überstieg der Bedarf die Nutzung, wurden andere Betreuungszeiten benötigt und Passungsungenauigkeiten zum Ausdruck gebracht (U3/U6: 7 Prozent, GS: 4 Prozent, vgl. Tabelle II). Diese Familien verfügten weder über einen ausreichend hohen Stundenumfang noch waren die Betreuungszeiten zufriedenstellend. Zwischen 70 und 76 Prozent dieser Eltern hatten mindestens einmal pro Woche eine Lücke, die übrigen seltener.

Tabelle II: Differenzierter Abgleich der Konstrukte „Bedarfsdeckung“ nach KiBS-Definition und Passungsungenauigkeiten aus Elternsicht 2021 (in Prozent)

| Bedarf... | Betreuungszeiten | Differenz (in Stunden) | U3 U6 GS Passungsungenauigkeiten? | | | | | |
|-----------------------|------------------|---------------------------|--------------------------------------|------|----|------|----|------|
| | | | ja | nein | ja | nein | ja | nein |
| gedeckt | zufrieden | 0 | 11 | 68 | 10 | 68 | 10 | 60 |
| gedeckt | braucht andere | 0 | 1 | 1 | 2 | 1 | 2 | 1 |
| | | >0 - 5 | 4 | 2 | 4 | 1 | 2 | 1 |
| gedeckt | ohne Angabe | 0 | 1 | 3 | 1 | 4 | 3 | 13 |
| | | >0 - 5 | | | | | 1 | 1 |
| übersteigt Nutzung | braucht andere | >5 | 7 | 2 | 7 | 2 | 4 | 0 |

Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie (Erhebung 2021), eigene Berechnungen, Daten gewichtet, $n_{U3} = 3.939$, $n_{U6} = 12.221$, $n_{GS} = 8.514$ (Familien, die ein Betreuungsangebot nutzen). Anmerkung: Differenz (in Stunden): Sie bezieht sich auf die Differenz zwischen gewünschtem und genutzten Stundenumfang pro Woche. „0“ schließt ebenfalls die eher seltene Möglichkeit ein, dass der genutzte Stundenumfang sogar größer als der gewünschte ist. „>0 - 5“: Die Differenz ist größer als 0 Stunden aber kleiner als 5 Stunden pro Woche. „>5“: Die Differenz liegt bei über 5 Stunden pro Woche.

Die Autorinnen und Autoren des DJI-Kinderbetreuungsreports 2022

Dr. Sandra Hubert arbeitet seit dem Jahr 2011 in der Abteilung „Zentrum für Dauerbeobachtung und Methoden“, zunächst im Projekt „KiföG-Evaluation“ und danach im Folgeprojekt KiBS. Die Sozialwissenschaftlerin beschäftigt sich innerhalb des Projektes mit den Themen soziale Ungleichheit sowie bedarfsgerechte Kindertagesbetreuung.

Kontakt: hubert@dji.de

Katrin Hüsken arbeitet seit 2006 als wissenschaftliche Referentin am Deutschen Jugendinstitut (DJI) – und dort seit 2017 in KiBS. Die Forschungsschwerpunkte der Psychologin sind Bildung und Betreuung im Grundschulalter, Elternbedarfe sowie der Übergang vom Kindergarten in die Schule.

Kontakt: huesken@dji.de

Theresia Kayed ist seit 2020 im Projekt KiBS der Abteilung „Zentrum für Dauerbeobachtung und Methoden“ tätig. Die Forschungsschwerpunkte der Soziologin sind Bildung und Betreuung im U3- und U6-Bereich und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Kontakt: kayed@dji.de

Prof. Dr. Susanne Kuger leitet das „Zentrum für Dauerbeobachtung und Methoden“ am DJI und ist Projektleiterin von KiBS. Die Forschungsschwerpunkte der interdisziplinären Bildungs- und Sozialforscherin liegen in der Untersuchung von Aufwachsenskontexten von Kindern und Jugendlichen in Kindergarten, Schule, Familie und Freizeit und ihrer Bedeutung für ihre gelingende Entwicklung sowie in der Weiterentwicklung von Methoden der Bildungs- und Sozialberichterstattung.

Kontakt: kuger@dji.de

Kerstin Lippert ist seit 2015 am DJI, zunächst im Projekt „KiföG-Evaluation“ und seither im Folgeprojekt KiBS tätig. Die Forschungsschwerpunkte der Soziologin sind die Zufriedenheit der Eltern mit der genutzten Kinderbetreuung und die Gründe der Eltern, Angebote der Kindertagesbetreuung nicht in Anspruch zu nehmen.

Kontakt: lippert@dji.de

Dr. Johannes Wieschke ist seit 2020 in der Abteilung „Zentrum für Dauerbeobachtung und Methoden“ tätig, erst in der Corona-KiTa-Studie, seit 2021 im Projekt KiBS. Der Soziologe beschäftigt sich dort vor allem mit der Datenaufbereitung und -bereitstellung sowie mit dem Thema Inanspruchnahme von Kinderbetreuung.

Kontakt: wieschke@dji.de

Die Titel der Reihe

Studie 1:
Der Betreuungsbedarf im U3- und U6-Bereich

Studie 2:
Bedarf an und Nutzung von Betreuungsangeboten
im Grundschulalter

Studie 3:
Betreuungsbedarf und Umsetzung am Schuleintritt

Studie 4:
Bedarfsgerecht betreut? Zur Passgenauigkeit
2020 und 2021 aus der Sicht von Familien

Studie 5:
Kindertagesbetreuung: Unterschiede im Einstieg
und der Kontinuität bei Kindern bis zur Einschulung

Studie 6:
Methodischer Hintergrund der KiBS-Erhebung
2021

Deutsches Jugendinstitut e. V.

Nockherstraße 2
D-81541 München

Postfach 90 03 52
D-81503 München

Telefon +49 89 62306-0
Fax +49 89 62306-162

www.dji.de